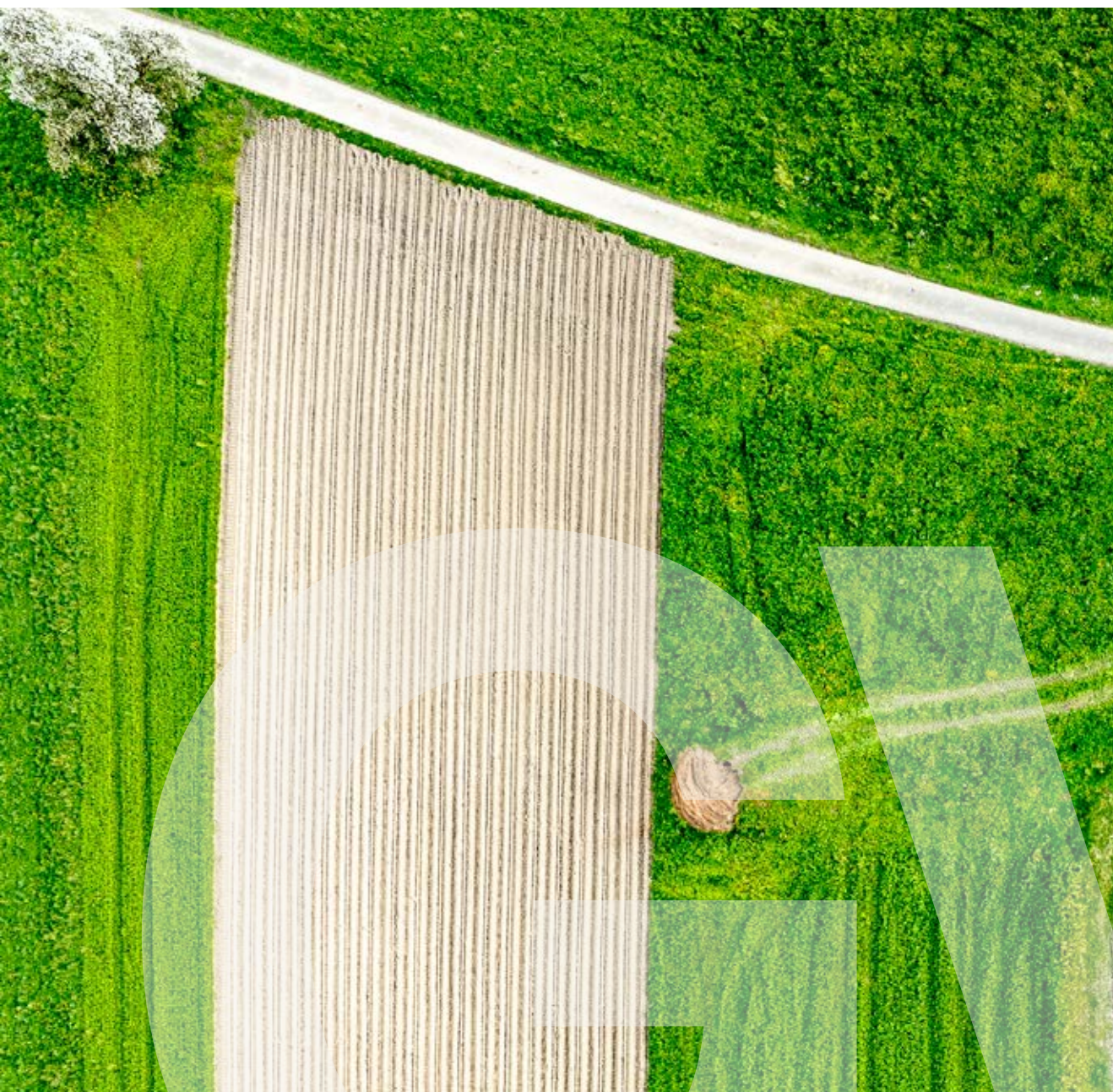




Einwohnergemeinde  
Cham

# Einwohnergemeinde- versammlung



Montag, 22. Juni 2026, 19.00 Uhr  
Lorzensaal Cham

# Parteierversammlungen

## **Alternative – die Grünen Cham**

Dienstag, 9. Juni 2026, 19.30 Uhr, Lorzensaal, Chomer Stübli

## **Die Mitte Cham**

Donnerstag, 11. Juni 2026, 19.00 Uhr, Lorzensaal

## **FDP.Die Liberalen Cham**

Mittwoch, 10. Juni 2026, 19.30 Uhr, Lorzensaal, Seesaal

## **GLP Cham**

Montag, 1. Juni 2026, 19.30 Uhr, Lorzensaal, Lorze Stübli

## **SP Cham**

Montag, 1. Juni 2026, 19.30 Uhr, Lorzensaal, Chomer Stübli

## **SVP Cham**

Donnerstag, 11. Juni 2026, 19.30 Uhr, Lorzensaal

---

## **Stimmrecht**

An der Einwohnergemeindeversammlung stimmberechtigt sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung i.V.m. § 4 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes die in der Einwohnergemeinde Cham wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Stimmregister eingetragen sind.

## **Rechtsmittelbelehrung für Verwaltungsbeschwerde**

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Einwohnergemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

## **Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde**

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

**Sollten Sie eine Frage zu einem der traktandierten Themen haben, so bitten wir Sie, diese bis Mittwoch, 17. Juni 2026, direkt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.**

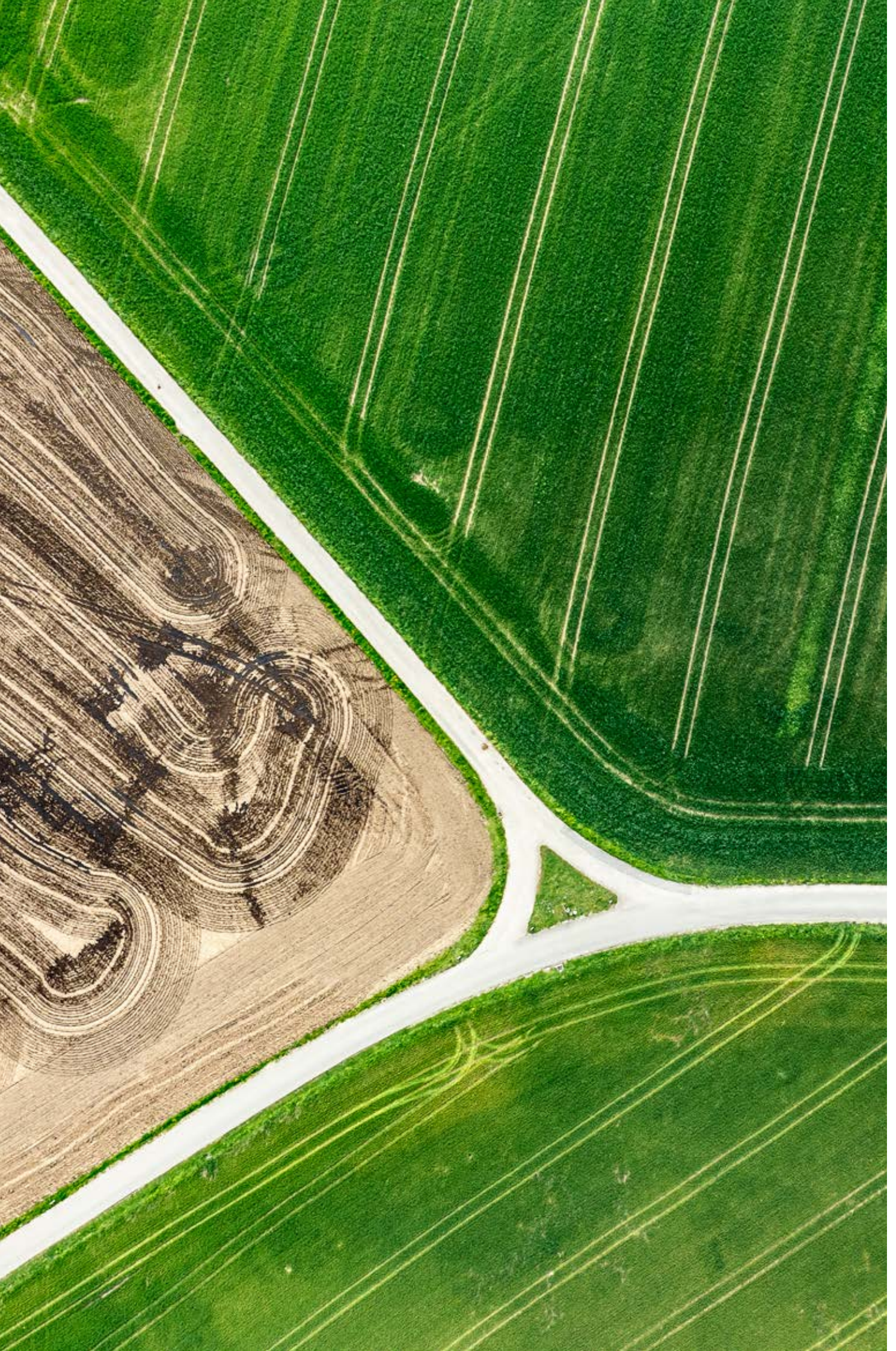
# Traktanden

1	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025	5
2	Rechnung und Geschäftsbericht 2025 (Der Geschäftsbericht ist in einer separaten Vorlage enthalten)	6
3	Neue Kinder- und Jugendförderungsstrategie «Jung sein in Cham – Vision 2040»	32
4	Abschreibung der Motion der SP Cham betreffend «Wohnraumförderung in der Gemeinde Cham»	37
5	Politische Vorstösse	
5a	Interpellation von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Manuela Käch, Patrick Zangger, Astrid Zangger, Claudia Käppeli, Erich Annen, Viktor Käppeli, Armin Unternährer, Nicole Annen und Simone Monnerat betreffend «Nutzung, Einschränkungen und Ausgleichsmassnahmen in den Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OelB) in der Gemeinde Cham»	39
5b	Interpellation der ALG Cham und der GLP Cham betreffend «Potenzial von Zusammenschlüssen (ZEV, vZEV, LEG) zur Förderung der Solarenergie in Cham»	47

Im Anschluss lädt der Gemeinderat alle herzlich zu einem Umtrunk ein.



Hier geht's zu den  
Online-Unterlagen



# Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025

An der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 im Lorzensaal Cham haben 359 Stimmberechtigte teilgenommen.

## 1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 wird genehmigt.

## 2. Budget 2026

2.1 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2026 auf 54 Einheiten festgesetzt.

2.2 Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2026 wird genehmigt.

Der Antrag von U. Felder, den Steuerfuss auf 45 Einheiten zu senken, wurde abgelehnt.

## 3. Teilrevision des Reglements über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (FEBR)

Die Teilrevision des Reglements über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (FEBR) wird genehmigt.

Der Antrag von Die Mitte Cham, die Pauschale des Kantons an die Finanzierung der schulergänzenden Betreuungsangebote vollumfänglich zur Reduktion der Tarife anzurechnen, wurde abgelehnt.

## 4. Rahmenkredit zur Förderung der umweltverträglichen Energienutzung

Für die weitere Förderung der umweltverträglichen Energienutzung wird ein Rahmenkredit von 3 Millionen Franken zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.

Der Antrag von Die Mitte Cham, den Rahmenkredit auf 4 Millionen Franken zu erhöhen, wurde abgelehnt.

Der Antrag der SVP Cham, den Rahmenkredit auf 2 Millionen Franken zu senken, wurde abgelehnt.

## 5. Bruttokredit Studienauftrag Umgestaltung zentrale Plätze

Der vom Gemeinderat beantragte Bruttokredit in der Höhe von 619'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung für die Durchführung des Studienauftrags zur Umgestaltung von Kirch-, Dorf- und Rigiplatz sowie zur Überarbeitung der Siegerprojekte wurde von den Stimmberechtigten abgelehnt.

Auch die Anträge auf Kürzung des Bruttokredits der FDP Cham (Halbierung auf 309'500 Franken) und von C. Krieg (Reduzierung auf 111'111 Franken) wurden abgelehnt.

## 6. Politische Vorstösse

6.a) *Motion der GLP Cham betreffend «Busverbindungen 643 & 642/648: Gewährleistung Anschluss an S-Bahn-Verbindungen»*

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

6.b) *Motion der SVP Cham betreffend «Betreutes Wohnen 2025»*

Die Motion wird als erheblich erklärt und abgeschrieben.

6.c) *Motion von mehreren Chamer Vereinen betreffend «Unentgeltliche Nutzung von gemeindeeigenen Räumen für Publikumsveranstaltungen von Chamer Vereinen»*

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

6.d) *Motion von Gabriela Frey, Manuela Wigger, Cristina De Barrio, Tomislav Brzovic, Elsa Martins und Hans Jörg Villiger betreffend «Wiederherstellung des Sportplatzes auf dem Schulareal Röhrlberg»*

Die Motion wird als erheblich erklärt.

6.e) *Motion der SVP Cham betreffend «Zweckbestimmung der Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen in der Bauordnung und/oder Zonenplan»*

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

6.f) *Interpellation von Die Mitte Cham betreffend «Neue Verkehrsregeln für E-Bikes, Lastenvelos, E-Trottinette und andere Formen des Langsamverkehrs und den dazu notwendigen Beschilderungen und Kontrollen»*

Die Interpellation wurde im Sinne von § 81 Gemeindegesetz beantwortet.

## 7. Diverses

Es ist folgende Interpellation eingegangen, welche an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 traktandiert wird:

– «Nutzung, Einschränkungen und Ausgleichsmassnahmen in den Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB) in der Gemeinde Cham» (Jean Luc Mösch, Erich Grob, Manuela Käch, Patrick Zangger, Astrid Zangger, Claudia Käppeli, Erich Annen, Viktor Käppeli, Armin Unternährer, Nicole Annen und Simone Monnerat)

Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am Montag, 22. Juni 2026, statt.

Die Versammlung endet um 22.35 Uhr.

## 8. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 1. Juni 2026, während der ordentlichen Bürozeiten im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter [www.cham.ch](http://www.cham.ch) > Politik. Verwaltung. > Mitbestimmen und Wählen > Gemeindeversammlungen heruntergeladen werden.

## ANTRAG

**Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 wird genehmigt.**

# Rechnung 2025

## 1. Ausgangslage

Mit einem Ertrag von CHF 147'638'633.57 und einem Aufwand von CHF 128'734'694.26 ergibt sich in der Rechnung 2025 ein Ertragsüberschuss von CHF 18'903'939.31. Bei einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 405'763.50 schliesst die Rechnung somit um CHF 18'498'175.80 besser ab als vorgesehen. Der Aufwand ist um CHF 16'982'416.27 und der Ertrag um CHF 35'480'592.08 höher als im Budget vorgesehen.

## 2. Ertrag

Mit Mehreinnahmen von CHF 32,8 Mio. gegenüber dem Budget ist der Fiskalertrag der Hauptgrund für den guten Rechnungsabschluss. Gut 74 Prozent dieser Mehreinnahmen, nämlich CHF 24,3 Mio., stammen von den Steuererträgen der juristischen Personen. Weitere Mehreinnahmen ergaben sich bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen (plus CHF 5,3 Mio.), bei den Grundstückgewinnsteuern (plus CHF 1,4 Mio.), bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern (plus CHF 1,2 Mio.), bei den übrigen Vermögensgewinnsteuern (plus CHF 0,5 Mio.) wie auch bei den Quellensteuern natür-

licher Personen (plus CHF 0,4 Mio.). Insbesondere die Abweichung bei den Steuererträgen der juristischen Personen war nicht vorhersehbar. Weitere Mehreinnahmen ergeben sich bei den Marktwertanpassungen der Wertschriften (plus CHF 1,1 Mio.) sowie bei den Beiträgen von Kantonen (plus CHF 0,6 Mio.).

## 3. Aufwand

Für die Behebung von PFAS-Belastungen wurde eine Rückstellung von CHF 13,5 Mio. gebildet. Ohne diese Rückstellung beträgt der Mehraufwand gegenüber dem Budget CHF 3,5 Mio., wovon mit CHF 1,7 Mio. knapp die Hälfte auf die Löhne der Lehrkräfte entfällt. Bei den Beiträgen an Kantone und Konkordate liegen die Sonderschulen um CHF 0,8 Mio. über dem Budget. Ein Mehraufwand gegenüber dem Budget von CHF 0,7 Mio. entstand bei den Beiträgen an private Unternehmen im Bereich der stationären und der ambulanten Pflege. Bei den Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände entstanden um CHF 0,6 Mio. höhere Kosten als budgetiert. Der am ehesten direkt beeinflussbare Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt im vergangenen Jahr gegenüber dem Budget um CHF 1,1 Mio. tiefer aus.



#### 4. Allgemeines

In der Investitionsrechnung wurden gegenüber dem Budget CHF 8,3 Mio. weniger ausgegeben. Diverse geplante Projekte mit budgetierten Ausgaben von CHF 2,1 Mio. konnten noch nicht in Angriff genommen werden. Tiefere Ausgaben als budgetiert gab es auch bei den Wettbewerben «Musikschule, Vereins- und Freizeitzentrum» und der Schulanlage Hagendorn sowie bei der Lagerhalle Furenmatt. Die Investi-

tionsprojekte sind von verschiedenen Faktoren abhängig, welche zu Verzögerungen führen können. Die getätigten Investitionen konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das Rechnungsjahr 2025 weist einen Selbstfinanzierungsgrad von 365,4 Prozent aus. Das Nettovermögen pro Kopf steigt von CHF 7'074 per 31. Dezember 2024 auf neu CHF 8'190 per 31. Dezember 2025. Aktuell bestehen keine festen Darlehen.

#### 5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
1. April 2026	Rechnungsprüfungskommission	Beratung Vorlage Gemeindeversammlung
14. April 2026	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung
28. April 2026	Gemeinderat	2. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung, Verabschiedung
22. Juni 2026	Gemeindeversammlung	

#### Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe (Ziff. 94 ff.) haben wir die Rechnung 2025 geprüft. Die im Finanzhaushaltgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Cham vom 25. November 2018 sind eingehalten.

##### Jahresrechnung 2025

Gesamtertrag	CHF 147'638'633.57
Gesamtaufwand	CHF 128'734'694.26
Ertragsüberschuss	CHF 18'903'939.31

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 405'763.50. Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Budget um CHF 18'498'175.80 besser aus.

##### Investitionsrechnung 2025

Ausgaben	CHF 8'670'547.98
Einnahmen	CHF 224'006.50
Nettoinvestitionen	CHF 8'446'541.48

Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 16'732'844.00. Somit wurden CHF 8'286'302.52 weniger investiert, als im Budget vorgesehen.

Aufgrund unserer Prüfungen empfehlen wir der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Cham, 1. April 2026  
Die Rechnungsprüfungskommission

#### ANTRAG

1. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von 18'903'939.31 wird vollständig dem Eigenkapital, Konto 2999.00, zugewiesen.
2. Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham wird unter Entlastung aller verantwortlichen Organe genehmigt.

## Kennzahlen

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zu Budget 2025	Rechnung 2024	Veränderung zu Rechnung 2024
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Ertrag	-147'638'634	-112'158'041	31.6 %	-140'002'940	5.5 %
Aufwand	128'734'694	111'752'278	15.2 %	107'924'270	19.3 %
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-18'903'939	-405'764	4558.9 %	-32'078'670	-41.1 %
<b>Investitionsrechnung</b>					
Ausgaben	8'670'548	17'122'844	-49.4 %	13'999'848	-38.1 %
Einnahmen	-224'007	-390'000	-42.6 %	-2'640'482	-91.5 %
Nettoinvestitionen	8'446'541	16'732'844	-49.5 %	11'359'366	-25.6 %
<b>Bilanz</b>					
Finanzvermögen	201'438'720	137'184'000	46.8 %	161'635'527	24.6 %
Verwaltungsvermögen	139'040'003	149'352'780	-6.9 %	139'322'464	-0.2 %
<b>Total Aktiven</b>	<b>340'478'723</b>	<b>286'536'780</b>	<b>18.8 %</b>	<b>300'957'990</b>	<b>13.1 %</b>
Fremdkapital	-48'951'061	-28'000'000	74.8 %	-31'590'796	55.0 %
Eigenkapital	-291'527'662	-258'536'780	12.8 %	-269'367'195	8.2 %
<b>Total Passiven</b>	<b>-340'478'723</b>	<b>-286'536'780</b>	<b>18.8 %</b>	<b>-300'957'990</b>	<b>13.1 %</b>
<b>Steuererträge</b>					
Natürliche Personen	-38'190'897	-32'877'000	16.2 %	-41'073'088	-7.0 %
Juristische Personen	-38'118'759	-13'778'000	176.7 %	-24'842'892	53.4 %
Grundstückgewinnsteuern	-4'409'153	-3'000'000	47.0 %	-6'250'930	-29.5 %
Übrige Steuern	-3'067'883	-1'375'000	123.1 %	-2'393'301	28.2 %
Anteil am kant. Finanzausgleich	-28'727'972	-28'730'874	0.0 %	-30'663'448	-6.3 %
<b>Kennziffern</b>					
Steuerfuss %	54	54	0.0 %	56	-3.6 %
Steuerertrag pro Einwohner CHF	-4'500	-2'758	63.1 %	-4'056	11.0 %
Eigenkapitalquote %	86	90	-5.1 %	90	-4.3 %
Nettoschuld I pro Einwohner CHF	-8'190	-5'902	38.8 %	-7'074	15.8 %
Bruttoschuld pro Einwohner CHF	2'629	1'514	73.7 %	1'718	53.0 %
Bruttoverschuldungsanteil %	9.7	25.1	-61.2 %	8.3	16.9 %
Selbstfinanzierungsgrad %	365.4	71.9	408.1 %	376.3	-2.9 %
Selbstfinanzierungsanteil %	21.0	10.8	94.5 %	30.7	-31.6 %
Investitionsanteil %	3.9	14.3	-72.5 %	12.7	-69.2 %
Zinsbelastungsanteil %	-1.0	-0.7	46.3 %	-0.8	30.2 %
Kapitaldienstanteil %	11.0	7.5	47.9 %	5.6	95.0 %
<b>Schuldenbremse (§ 2 Finanzhaushaltgesetz)</b>					
Kumuliertes Ergebnis über 8 Jahre	-146'713'399	-38'150'379	284.6 %	-104'922'782	39.8 %
Nettoverschuldungsquotient	-96.3	-214.0	-55.0 %	-174.4	-1.0

## Kennzahlen

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zu Budget 2025	Rechnung 2024	Veränderung zu Rechnung 2024
<b>Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)</b>					
Zentrale Dienste	11.60	11.60	0.0 %	9.80	18.4 %
Finanzen und Verwaltung	22.50	25.10	-10.4 %	22.60	-0.4 %
Bildung	52.40	53.00	-1.1 %	46.10	13.7 %
Planung und Hochbau	39.30	37.30	5.4 %	35.70	10.1 %
Soziales und Gesundheit	17.80	17.10	4.1 %	17.20	3.5 %
Verkehr und Sicherheit	33.40	34.30	-2.6 %	30.90	8.1 %
<b>Total Verwaltung ohne Lernende/Praktikanten</b>	<b>177.00</b>	<b>178.40</b>	<b>-0.8 %</b>	<b>162.30</b>	<b>9.1 %</b>
Lernende/Praktikanten	8.60	12.10	-28.9 %	7.70	11.7 %
Lehrpersonal	198.00	191.00	3.7 %	189.10	4.7 %
<b>Total</b>	<b>383.60</b>	<b>381.50</b>	<b>0.6 %</b>	<b>359.10</b>	<b>6.8 %</b>
<b>Wohnbevölkerung</b>					
Wohnbevölkerung	18'619	18'500	0.6 %	18'383	1.3 %
<b>Index</b>					
Landesindex der Konsumentenpreise (Dez. 2010 = 100)	105.0	105.5	-0.5 %	104.9	0.1 %

### Erläuterungen zu Kennziffern

(Definition gemäss Anhang B1 zur Fachempfehlung 18 – Finanzkennzahlen aus dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren)

### Steuerertrag pro Einwohnerin/Einwohner CHF

Steuern natürliche und juristische Personen, Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern

### Eigenkapitalquote %

Eigenkapital in % der Bilanzsumme

### Nettoschuld I pro Einwohnerin/Einwohner CHF

Fremdkapital minus Finanzvermögen

< 0 CHF	Nettovermögen
0–1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001–2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501–5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

### Bruttoschuld pro Einwohnerin/Einwohner CHF

Fremdkapital

### Bruttoverschuldungsanteil %

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht

< 50 %	sehr gut
50 %–100 %	gut
100 %–150 %	mittel
150 %–200 %	schlecht
> 200 %	kritisch

### Nettoverschuldungsquotient

Gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestriechen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Nicht relevant beim aktuellen Nettovermögen.

< 100 %	gut
100 %–150 %	genügend
> 150 %	schlecht

### Selbstfinanzierungsgrad %

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können

> 100 %	Hochkonjunktur
80 %–100 %	Normalfall
50 %–80 %	Abschwung

### Selbstfinanzierungsanteil %

Anteil des Ertrags, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann

> 20 %	gut
10 %–20 %	mittel
< 10 %	schlecht

### Investitionsanteil %

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen

< 10 %	schwache Investitionstätigkeit
10 %–20 %	mittlere Investitionstätigkeit
20 %–30 %	starke Investitionstätigkeit
> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit

### Zinsbelastungsanteil %

Anteil des Ertrages, welcher durch den Netto-Zinsaufwand gebunden ist

0 %–4 %	gut
4 %–9 %	genügend
> 9 %	schlecht

### Kapitaldienstanteil %

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

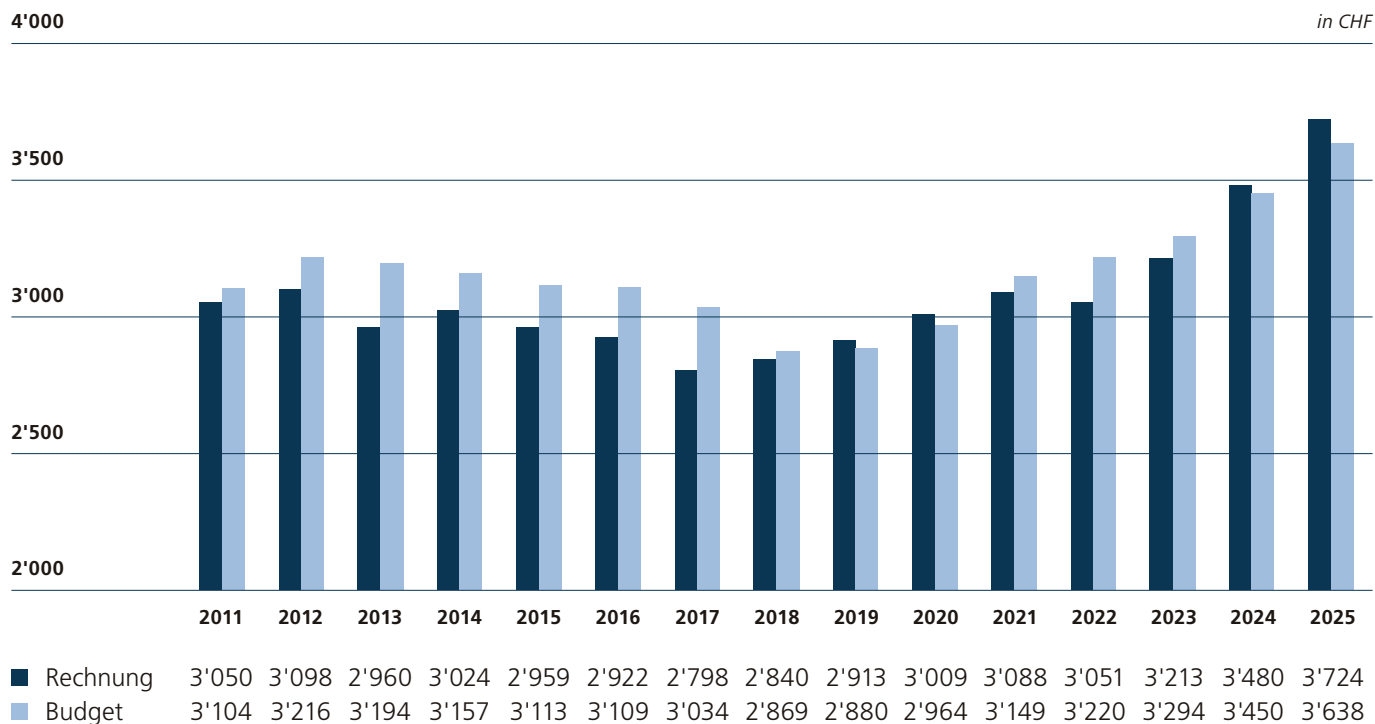
< 5 %	geringe Belastung
5 %–15 %	tragbare Belastung
> 15 %	hohe Belastung

## Gestufter Erfolgsausweis

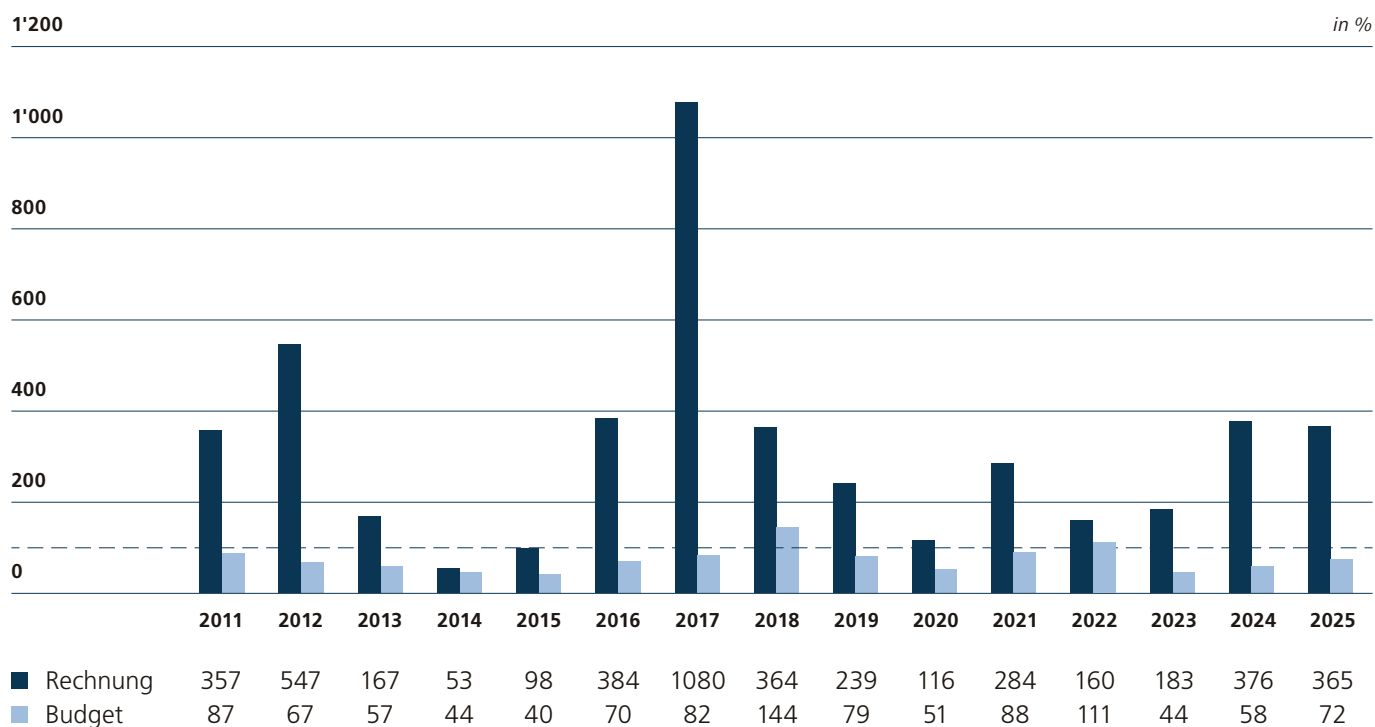
	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zu Budget 2025	Rechnung 2024	Veränderung zu Rechnung 2024
30 Personalaufwand	58'072'388	56'337'786	3.1 %	55'355'825	4.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'716'343	19'835'682	-5.6 %	17'684'809	5.8 %
33 Abschreibungen	8'103'468	8'630'800	-6.1 %	8'201'783	-1.2 %
35 Einlagen	279'039	25'000	1016.2 %	25'000	1016.2 %
36 Transferaufwand	25'697'718	22'553'284	13.9 %	22'909'551	12.2 %
37 Durchlaufende Beiträge	-97'900	5'000	-2058.0 %		
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>110'771'056</b>	<b>107'387'553</b>	<b>3.2 %</b>	<b>104'176'968</b>	<b>6.3 %</b>
40 Fiskalertrag	-83'786'692	-51'030'000	64.2 %	-74'560'212	12.4 %
41 Regalien und Konzessionen	-87'930	-24'000	266.4 %	-41'762	110.6 %
42 Entgelte	-13'042'726	-12'146'645	7.4 %	-12'308'052	6.0 %
43 Verschiedene Erträge	-170'644	-119'500	42.8 %	-232'801	-26.7 %
45 Entnahmen Fonds	-44'410	-467'147	-90.5 %	-308'708	-85.6 %
46 Transferertrag	-46'380'620	-45'364'022	2.2 %	-47'179'949	-1.7 %
47 Durchlaufende Beiträge					
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-143'513'020</b>	<b>-109'151'315</b>	<b>31.5 %</b>	<b>-134'631'483</b>	<b>6.6 %</b>
<b>= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-32'741'964</b>	<b>-1'763'762</b>	<b>1756.4 %</b>	<b>-30'454'516</b>	<b>7.5 %</b>
34 Finanzaufwand	818'171	661'223	23.7 %	996'090	-17.9 %
44 Finanzertrag	-3'480'147	-2'303'225	51.1 %	-4'620'244	-24.7 %
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-2'661'976</b>	<b>-1'642'002</b>	<b>62.1 %</b>	<b>-3'624'154</b>	<b>-26.5 %</b>
<b>= Operatives Ergebnis</b>	<b>-35'403'939</b>	<b>-3'405'764</b>	<b>939.5 %</b>	<b>-34'078'670</b>	<b>3.9 %</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	16'500'000	3'000'000	450.0 %	2'000'000	725.0 %
48 Ausserordentlicher Ertrag					
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>16'500'000</b>	<b>3'000'000</b>	<b>450.0 %</b>	<b>2'000'000</b>	<b>725.0 %</b>
<b>= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-18'903'939</b>	<b>-405'764</b>	<b>4558.9 %</b>	<b>-32'078'670</b>	<b>-41.1 %</b>

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten.

Erfolgsrechnung – Nettoaufwand aller Abteilungen pro Kopf



Selbstfinanzierungsgrad



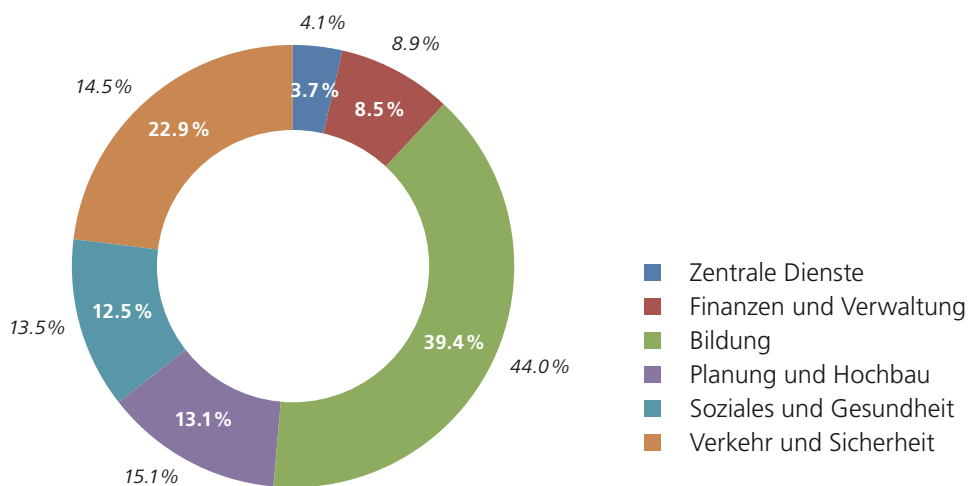
### Übersicht nach Abteilungen

	Total Rechnung 2025	Zentrale Dienste	Finanzen und Verwaltung	Bildung	Planung und Hochbau	Soziales und Gesundheit	Verkehr und Sicherheit
30 Personalaufwand	58'072'388	3'090'383	3'707'386	39'048'140	4'664'236	2'593'302	4'968'941
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'716'343	1'004'839	2'690'226	4'331'987	5'158'264	694'221	4'836'806
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'103'468		34'763	38'686	5'804'321	44'296	2'181'401
34 Finanzaufwand	818'171		495'165		323'006		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	279'039						279'039
36 Transferaufwand	25'697'718	490'200	920'309	7'124'425	940'249	12'705'052	3'517'484
37 Durchlaufende Beiträge	-97'900				-97'900		
38 Ausserordentlicher Aufwand	16'500'000		3'000'000				13'500'000
39 Interne Verrechnungen	645'466	185'523	60'470	114'266	107'400	48'390	129'417
<b>Total Aufwand</b>	<b>128'734'694</b>	<b>4'770'945</b>	<b>10'908'319</b>	<b>50'657'505</b>	<b>16'899'576</b>	<b>16'085'261</b>	<b>29'413'088</b>
40 Fiskalertrag	-83'786'692		-83'705'392				-81'300
41 Regalien und Konzessionen	-87'930						-87'930
42 Entgelte	-13'042'726	-1'259'205	-2'250'054	-3'419'249	-665'264	-1'442'820	-4'006'134
43 Verschiedene Erträge	-170'644	-163	-4'978		-152'859	-11'515	-1'130
44 Finanzertrag	-3'480'147		-2'308'602		-1'058'331	-46'797	-66'417
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	-44'410						-44'410
46 Transferertrag	-46'380'620	-40'000	-29'029'342	-16'687'414	4'913	-409'382	-219'395
49 Interne Verrechnungen	-645'466		-290'347	-6'687	-172'232		-176'200
<b>Total Ertrag</b>	<b>-147'638'634</b>	<b>-1'299'368</b>	<b>-117'588'714</b>	<b>-20'113'350</b>	<b>-2'043'774</b>	<b>-1'910'513</b>	<b>-4'682'916</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>-18'903'939</b>						

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten.

### Aufwand nach Abteilungen

kursiv: Zahlen Vorjahr



## Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zu Budget 2025	Rechnung 2024	Veränderung zu Rechnung 2024	
<b>Zentrale Dienste</b>						
1110	Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	299'046	263'460	13.5 %	289'203	3.4 %
1111	Rechnungsprüfung	76'010	77'300	-1.7 %	77'590	-2.0 %
1120	Exekutive (Gemeinderat)	1'014'851	1'010'210	0.5 %	811'424	25.1 %
		-32'924	-10'000	229.2 %	-991	3223.1 %
1200	Verwaltung Zentrale Dienste	1'743'604	1'952'479	-10.7 %	1'675'865	4.0 %
		-163	-2'500	-93.5 %	-920	-82.3 %
1220	Personaldienst	49'535	-76'120	-165.1 %	96'553	-48.7 %
		-13'650	-15'000	-9.0 %	-14'580	-6.4 %
1300	Friedensrichter	30'197	32'210	-6.3 %	27'102	11.4 %
		-23'690	-30'000	-21.0 %	-24'026	-1.4 %
1400	Notariat	913'770	912'962	0.1 %	794'145	15.1 %
		-1'116'840	-759'000	47.1 %	-840'998	32.8 %
1410	Weibeldienst	2'836	1'080	162.6 %	1'125	152.1 %
		-840	-500	68.0 %	-620	35.5 %
1450	Erbschaftsamt	17'216	9'800	75.7 %	19'187	-10.3 %
		-107'294	-65'000	65.1 %	-84'810	26.5 %
1500	Wirtschaftsförderung	216'688	250'600	-13.5 %	187'840	15.4 %
1690	Kultur/Marktwesen	407'192	389'765	4.5 %	400'420	1.7 %
		-3'968	-4'000	-0.8 %	-4'229	-6.2 %
<b>Total</b>		<b>3'471'578</b>	<b>3'937'746</b>	<b>-11.8 %</b>	<b>3'409'279</b>	<b>1.8 %</b>

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2025
1200	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Personalwechsel und -ausfälle
	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Verzögerung neue Webseite, Imagefilm auf 2026 verschoben
1220	3010.90	Rückerstattung Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Budgetierung an dieser Stelle, effektive Verbuchung in den betroffenen Kostenstellen
	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	Auflösung Rückstellung Sparkasse ehemalige Angestellte
1400	4210.01	Gebühren für Amtshandlungen Notariat	Mehr Immobiliengeschäfte und weitere nicht planbare Grundstücksgeschäfte

## Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zu Budget 2025	Rechnung 2024	Veränderung zu Rechnung 2024	
<b>Finanzen und Verwaltung</b>						
2000	Verwaltung Finanzen und Verwaltung	1'596'833	1'584'649	0.8 %	1'555'644	2.6 %
		-245'506	-241'500	1.7 %	-221'302	10.9 %
2050	Informatik Verwaltung	1'104'500	1'092'745	1.1 %	851'281	29.7 %
					-50	-100.0 %
2400	Einwohnerdienste	367'307	386'414	-4.9 %	367'610	-0.1 %
		-64'731	-78'000	-17.0 %	-87'951	-26.4 %
2410	Zivilstands- und Bestattungsamt	425'924	456'541	-6.7 %	417'980	1.9 %
		-317'440	-341'100	-6.9 %	-296'154	7.2 %
2420	Betreibungsamt	645'426	675'882	-4.5 %	664'533	-2.9 %
		-638'349	-690'000	-7.5 %	-677'415	-5.8 %
2500	Lorzensaal (Betrieb)	1'838'228	1'955'533	-6.0 %	1'633'663	12.5 %
		-1'532'534	-1'442'000	6.3 %	-1'490'473	2.8 %
2550	Parkhaus Lorze	71'793	90'627	-20.8 %	77'017	-6.8 %
		-195'810	-210'000	-6.8 %	-220'046	-11.0 %
2600	Steuern	1'360'767	1'053'000	29.2 %	1'133'850	20.0 %
		-84'074'289	-51'120'000	64.5 %	-74'812'667	12.4 %
2610	Zinsen	150'673	121'050	24.5 %	536'237	-71.9 %
		-1'792'082	-807'295	122.0 %	-2'495'530	-28.2 %
2630	Finanzausgleich	-28'727'972	-28'730'874	0.0 %	-30'663'448	-6.3 %
2650	Finanzpolitischer Ausgleich	3'000'000	3'000'000		2'000'000	50.0 %
2710	Sport und Freizeit	227'450	169'717	34.0 %	211'103	7.7 %
2900	Pensions- und Sparversicherung	119'419	162'000	-26.3 %	127'258	-6.2 %
	<b>Total</b>	<b>-106'680'395</b>	<b>-72'912'611</b>	<b>46.3 %</b>	<b>-101'388'859</b>	<b>5.2 %</b>

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

## Institutionelle Gliederung

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2025
2000	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Eine Stelle wurde nicht wieder besetzt
	3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen	Erhöhter Rückstellungsbedarf für ausstehende Forderungen
2050	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Erhöhter Bedarf insbesondere wegen Digitalisierungsprojekten
	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	Projekt noch nicht abgeschlossen, deshalb tiefere Abschreibungen
2420	4210.00	Gebühren für Amtshandlungen	Abhängig von der Anzahl und Grösse der Fälle
2600	3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	Grösserer Abschreibungsbedarf bei Steuereinnahmen juristische Personen aus Vorjahren
	3499.00	Übriger Finanzaufwand	Guthaben bei Steuern werden wieder verzinst
	3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	Den höheren Steuereinnahmen entsprechend höherer Beitrag an die Steuerverwaltung
	4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4000.20	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4001.20	Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen Berichtsjahr	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4010.20	Gewinnsteuern juristische Personen Vorjahr	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4010.21	Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4011.21	Kapitalsteuern juristische Personen frühere Jahre	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4022.00	Vermögensgewinnsteuern	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4401.00	Zinsen Forderungen und Kontokorrente	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
2610	4402.00	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen	Zinsen für Festgelder erheblich gesunken
	4410.00	Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen FV	Realisierte Gewinne aus Anlagen
	4420.00	Dividenden	Dividendenerträge aus Anlagen
	4440.00	Marktwertanpassungen Wertschriften	Nicht realisierte Kursgewinne aus Anlagen

## Institutionelle Gliederung

		Budget 2025	Abweichung zu Budget 2025	Rechnung 2024	Veränderung zu Rechnung 2024	
<b>Bildung</b>						
3000	Schulleitung und Verwaltung	3'663'688	3'608'986	1.5 %	3'132'710	16.9 %
		-16'357	-500	3171.3 %	-90	18074.1 %
3050	Schulinformatik	1'119'883	1'168'861	-4.2 %	1'097'202	2.1 %
		-7'817	-6'000	30.3 %	-4'520	72.9 %
3110	Kindergarten	3'646'331	3'210'469	13.6 %	3'353'349	8.7 %
		-1'189'228	-1'106'800	7.4 %	-1'105'239	7.6 %
3120	Primarstufe	14'232'174	13'490'692	5.5 %	13'730'208	3.7 %
		-4'678'656	-4'822'370	-3.0 %	-4'448'609	5.2 %
3125	Besondere Förderung Kindergarten/Primarstufe	4'600'017	4'210'554	9.2 %	4'438'634	3.6 %
		-2'487'048	-2'207'800	12.6 %	-2'388'906	4.1 %
3130	Oberstufe	6'460'076	6'240'287	3.5 %	6'667'765	-3.1 %
		-3'109'880	-2'986'100	4.1 %	-3'228'352	-3.7 %
3135	Besondere Förderung Oberstufe	1'151'605	1'102'359	4.5 %	1'162'310	-0.9 %
		-961'655	-810'500	18.6 %	-869'126	10.6 %
3140	Musikschule	4'540'021	4'336'004	4.7 %	4'291'967	5.8 %
		-2'444'480	-2'391'400	2.2 %	-2'375'156	2.9 %
3180	Modulare Tagesschule	4'236'580	4'420'421	-4.2 %	3'593'789	17.9 %
		-3'050'585	-2'547'400	19.8 %	-2'234'541	36.5 %
3190	Gemeindliche Schuldienste Logopädische Therapie	535'516	364'732	46.8 %	523'842	2.2 %
		-347'689	-225'300	54.3 %	-328'197	5.9 %
3200	Sonderschulen	3'626'347	2'868'922	26.4 %	2'986'718	21.4 %
		-225			-7'875	-97.1 %
3210	Gemeindliche Schuldienste Psychomotorische Therapie	213'963	169'192	26.5 %	192'185	11.3 %
		-87'537	-74'600	17.3 %	-76'387	14.6 %
3330	Gemeindliche Schuldienste Obligatorische Schularztuntersuchung	273'947	284'645	-3.8 %	243'165	12.7 %
			-1'500	-100.0 %		
3390	Gemeindliche Schuldienste Schulbibliothek	310'074	326'572	-5.1 %	308'902	0.4 %
		-3'200				
3550	Kunst- und Sportklasse	1'429'684	1'186'420	20.5 %	1'144'362	24.9 %
		-1'722'269	-1'822'379	-5.5 %	-1'504'507	14.5 %
3900	Gemeindebibliothek	617'597	625'742	-1.3 %	602'060	2.6 %
		-6'723	-4'500	49.4 %	-5'720	17.5 %
<b>Total</b>		<b>30'544'155</b>	<b>28'607'710</b>	<b>6.8 %</b>	<b>28'891'943</b>	<b>5.7 %</b>

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

**Institutionelle Gliederung**

<b>Inst.</b>	<b>Konto</b>	<b>Kontobezeichnung</b>	<b>Abweichungsbegründung zum Budget 2025</b>
3000	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Solidarische Beteiligung an zusätzlichen, kantonalen Integrationsklassen
3110	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Eröffnung eines halben Kindergartens in Hagendorn, Stellvertretungskosten für Ausfälle aufgrund Mutter- oder Vaterschaft, Unfall, Krankheit oder Weiterbildung
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Den höheren Lohnkosten entsprechend höhere Beiträge
3120	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Integrationsklasse, Stellvertretungskosten für Ausfälle aufgrund Mutter- oder Vaterschaft, Unfall, Krankheit oder Weiterbildung
	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	Integrationsklasse, Stellvertretungskosten für Ausfälle aufgrund Mutter- oder Vaterschaft, Unfall, Krankheit oder Weiterbildung
3125	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Erhöhte Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungs- und Förderungsbedarf gemäss Richtlinien Besondere Förderung
	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Erhöhte Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungs- und Förderungsbedarf gemäss Richtlinien Besondere Förderung
	4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	Zunahme Integrative Sonderschulung
3130	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Stellvertretungskosten für Ausfälle aufgrund Mutter- oder Vaterschaft, Unfall, Krankheit oder Weiterbildung, erhöhter Bedarf an Klassenassistenten
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Den höheren Lohnkosten entsprechend höhere Beiträge
3135	4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	Mehr Schülerinnen und Schüler von anderen Gemeinden
3140	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Anstieg Instrumentalunterricht Jugendliche und Erwachsene
3180	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Im Schulhaus Eichmatt haben weniger Schülerinnen und Schüler das Betreuungsangebot genutzt, noch keine Vollbelegung beim Standort Schürmatt
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Mehr Modulbuchungen in Hagendorn, im Kirchbühl im Durchschnitt höhere Tarifstufen
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Kantonsbeiträge an die Schulgänzende Betreuung, neu ab Sommer 2025
3190	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Erhöhter Bedarf an Logopädie
	4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	Höhere Kostenbeteiligung des Kantons an den Kosten für Logopädie
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Den höheren Lohnkosten entsprechend höhere Beiträge
3200	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Erhöhter Bedarf an Sonderschulung
3550	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Eröffnung einer zusätzlichen Kunst- und Sportklasse ab Sommer 2025, Stellvertretungskosten für Ausfälle aufgrund Mutter- oder Vaterschaft, Unfall, Krankheit oder Weiterbildung

**Institutionelle Gliederung**

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zu Budget 2025	Rechnung 2024	Veränderung zu Rechnung 2024
<b>Planung und Hochbau</b>					
4000 Verwaltung Planung und Hochbau	4'422'167	4'576'837	-3.4 %	3'813'673	16.0 %
	-225'071	-208'500	7.9 %	-438'394	-48.7 %
4170 Schulanlagen	7'289'027	7'333'704	-0.6 %	6'849'128	6.4 %
	-123'671	-86'848	42.4 %	-129'283	-4.3 %
4290 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	2'221'736	2'520'743	-11.9 %	2'214'260	0.3 %
	-471'729	-485'325	-2.8 %	-485'171	-2.8 %
4291 Lorzensaal (Gebäude)	785'337	1'138'405	-31.0 %	1'281'724	-38.7 %
4420 Freibäder	529'456	437'485	21.0 %	518'974	2.0 %
	-111'749	-116'500	-4.1 %	-104'243	7.2 %
4421 Hallenbad	1'275'291	1'296'130	-1.6 %	1'383'131	-7.8 %
	-589'869	-599'352	-1.6 %	-657'689	-10.3 %
4630 Liegenschaften Finanzvermögen	376'562	361'831	4.1 %	266'945	41.1 %
	-521'685	-528'602	-1.3 %	-1'009'956	-48.3 %
<b>Total</b>	<b>14'855'803</b>	<b>15'640'009</b>	<b>-5.0 %</b>	<b>13'503'099</b>	<b>10.0 %</b>

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2025
4000	3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	Planungshonorar Baufeld Kreuz bereits im Jahr 2024 beglichen
	3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Investitionen nicht im geplanten Ausmass, deshalb tiefere Abschreibungen, zudem Abschreibungen eines Projektes über Konto 3320.90
	3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Abschreibung auf Konto 3300.90 budgetiert
	3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	Beitrag Denkmalpflege kleiner als erwartet ausgefallen
	4210.00	Gebühren für Amtshandlungen	Mehr Baubewilligungen, dafür kleinere Bausummen
4170	3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	Statische Grobbeurteilung Städtli 1 (+TCHF 43,2), Massnahmen Wassereindringung UG Städtli 2 (+TCHF 8,6), Wasserschaden Hagendorn (+TCHF 15)
	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Höhere Kosten Schulhaus Eichmatt
4290	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	Arbeiten günstiger vergeben oder aufgeschoben

## Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zu Budget 2025	Rechnung 2024	Veränderung zu Rechnung 2024	
<b>Soziales und Gesundheit</b>						
5000	Verwaltung Soziales und Gesundheit	1'191'170	1'159'717	2.7 %	1'179'632	1.0 %
		-260	-6'000	-95.7 %	-12'038	-97.8 %
5100	Gesundheit	7'340'750	6'184'050	18.7 %	6'213'742	18.1 %
		-229'643	-166'440	38.0 %	-215'345	6.6 %
5200	Sozialdienst	728'127	654'170	11.3 %	774'816	-6.0 %
		-50'451	-54'400	-7.3 %	-41'807	20.7 %
5220	Wirtschaftliche Sozialhilfe	2'497'588	2'306'555	8.3 %	2'399'465	4.1 %
		-1'313'575	-1'059'320	24.0 %	-909'190	44.5 %
5240	Alimentenbevorschussung und -inkasso	395'778	394'580	0.3 %	381'563	3.7 %
		-182'341	-250'000	-27.1 %	-196'737	-7.3 %
5300	Schulsozialarbeit	566'878	526'635	7.6 %	499'941	13.4 %
5410	Jugend- und Gemeinwesenarbeit	1'554'775	1'581'738	-1.7 %	1'497'291	3.8 %
		-123'068	-118'474	3.9 %	-120'043	2.5 %
5460	Familienergänzende Kinderbetreuung	1'810'195	1'710'040	5.9 %	1'585'837	14.1 %
		-11'175	-15'400	-27.4 %	-12'318	-9.3 %
<b>Total</b>		<b>14'174'748</b>	<b>12'847'451</b>	<b>10.3 %</b>	<b>13'024'811</b>	<b>8.8 %</b>

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2025
5100	3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	Höhere ungedeckte Pflegekosten stationär und ambulant (Private Spitex)
	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Höhere ungedeckte Pflegekosten ambulant (öffentliche Spitex)
5200	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Höhere Arbeitslosenhilfe
5220	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Höhere Sozialhilfe an private Haushalte
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Höhere Rückerstattungen und abgetretene Leistungen bei Sozialhilfe
5240	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Tiefere Einnahmen aus Alimenteninkasso
5300	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Höherer Lohnaufwand Schulsozialarbeit
5460	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Höhere Beiträge für Kinderbetreuung in Kindertagesstätten

## Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zu Budget 2025	Rechnung 2024	Veränderung zu Rechnung 2024	
<b>Verkehr und Sicherheit</b>						
6000	Verwaltung Verkehr und Sicherheit	1'723'350	1'736'002	-0.7%	1'530'203	12.6%
		-83'523	-185'000	-54.9%	-136'255	-38.7%
6010	Verwaltung Werkhof	3'620'417	3'738'704	-3.2%	3'524'552	2.7%
		-176'228	-167'800	5.0%	-135'288	30.3%
6110	Polizeiamt	219'784	235'973	-6.9%	137'840	59.4%
		-200'515	-175'830	14.0%	-119'276	68.1%
6150	Strassen, Wege und Plätze	1'995'550	1'884'463	5.9%	1'888'530	5.7%
		-301'450	-65'285	361.7%	-312'866	-3.6%
6151	Ruhender Verkehr (Parkplätze)	55'571	22'734	144.4%	56'194	-1.1%
		-419'063	-321'700	30.3%	-427'462	-2.0%
6152	Parkhaus Rigiplatz	-65'370	-64'500	1.3%	-65'370	
6200	Siedlungsentwässerung	2'513'452	3'101'322	-19.0%	3'115'948	-19.3%
		-2'513'452	-3'101'322	-19.0%	-3'115'948	-19.3%
6290	Verkehr	1'283'071	1'273'480	0.8%	1'313'441	-2.3%
					-100	-100.0%
6291	Tageskarten (SBB) Gemeinde				-2'748	-100.0%
6300	Entsorgung	412'473	474'571	-13.1%	26'205	1474.0%
		-656			-300	118.6%
6410	Gewässer	267'501	273'667	-2.3%	456'752	-41.4%
		-87'048	-80'980	7.5%	-87'048	
6420	Grünanlagen	1'517'332	1'465'948	3.5%	1'451'156	4.6%
		-37'084			-1'169	3071.8%
6500	Feuerwehr	953'702	1'057'593	-9.8%	854'954	11.6%
		-600'526	-596'550	0.7%	-609'177	-1.4%
6610	Schiesswesen	67'300	67'300		67'300	
		-34'481	-36'700	-6.0%	-34'682	-0.6%
6710	Friedhof und Bestattung	252'196	238'908	5.6%	197'460	27.7%
		-11'200	-15'000	-25.3%	-19'530	-42.7%
6790	Umweltschutz	14'531'389	812'230	1689.1%	1'017'815	1327.7%
		-152'320	-98'295	55.0%	-90'074	69.1%
<b>Total</b>		<b>24'730'172</b>	<b>11'473'933</b>	<b>115.5%</b>	<b>10'481'056</b>	<b>136.0%</b>

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

**Institutionelle Gliederung**

<b>Inst.</b>	<b>Konto</b>	<b>Kontobezeichnung</b>	<b>Abweichungsbegründung zum Budget 2025</b>
6010	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Stellen nicht voll besetzt
6150	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Einnahmen Grundeigentümer nach Sanierung Neumattstrasse
6200	3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	Keine Optimierung an Pumpwerken, Kosten teilweise in Investitionsprojekten verbucht
	3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	Weniger Schachtabdeckungen, Schacht- und Leitungssanierungen, Aufwände für Koordination auf Konto 3131.00 verbucht
	3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	Einlage statt wie budgetiert Entnahme in Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung
	3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Tieferer Trinkwasserverbrauch ergibt tiefere Kosten
	4240.04	Betriebsgebühren Kanalisation	Tieferer Trinkwasserverbrauch ergibt weniger Einnahmen
	4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	Einlage statt wie budgetiert Entnahme in Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung
6300	3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Abrechnung von ZEBA – höhere Materialerlöse, Kehrrechteinnahmen, Ökihofeinnahmen, weniger Aufwand für Unterflurcontainer (UFC) und höhere Kosten Kehrlicht und Grüngutsammlungen
6420	3140.00	Unterhalt an Grundstücken	Unwetterschäden an Bäumen von TCHF 20, Unterhalt Schulhaus Schürmatt neu an dieser Stelle verbucht (vorher Planung und Hochbau, + TCHF 20)
6790	3810.00	Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	Rückstellung für Behebung von PFAS-Belastungen

## Investitionsrechnung

	Kredit- beschluss	Kreditsumme	Investitionen per 31.12.2025	Rechnung 2025	Budget 2025
<b>Bewilligte Projekte</b>					
Beitrag Ersatz Beleuchtung Kirche St. Jakob	12.12.22	226'000	1'217		60'000
– abz. Beiträge Dritte	12.12.22	–113'000			
Ersatz Netzwerkkomponenten Verwaltung	13.12.21	250'000	79'076		
Lorzensaal, Sanierung Aussenraumbeleuchtung	11.12.23	280'000	260'626	43'002	
Ruderclub Cham, Ersatz Steg	11.12.23	30'000	30'000	30'000	30'000
Netzwerkkomponenten Schulen Cham, Ersatz	15.12.25	186'300			
Ortsplanungsrevision 2019 ff	03.12.18	827'000	831'564	71'717	84'000
Überführung Bebauungspläne	11.12.23	366'000	271'603	113'924	167'000
Büroraumplanung CHAMäleon, 1. Etappe	11.12.23	241'500	236'015	90'684	141'500
Büroraumplanung CHAMäleon, 2. Etappe	16.12.24	150'000	92'909	92'909	50'000
Umstellung Beleuchtung auf LED		120'000			
Sanierung Röhrliberg, 1. Etappe	21.05.17	26'240'000	24'928'031		
Musikschule, Freizeit- und Vereinszentrum Papieri-Areal, Wettbewerbs- und Projektierungskredit	26.11.23	3'900'000	2'373'340	1'925'781	2'300'000
Pavatex Süd, Bebauungsplan	11.12.23	178'000	83'728	22'745	25'000
– abz. Beiträge Dritte	11.12.23	–80'000			
Energieeffiziente Gebäudeautomation (MSRL), Gebäude Röhrliberg	11.12.23	215'000	190'454	159'321	
Schulanlage Hagendorn Erweiterung MTS und Mehrzweckhalle, Wettbewerbs- und Projektierungskredit	24.11.24	4'054'000	523'884	406'678	1'200'000
Schulanlagen Städtli, Testplanung	16.12.24	523'000	66'146	66'146	280'000
Schulhäuser Kirchbühl 1 und 2, Ersatz Schliessanlage	11.12.23	110'000	97'658		
Schulhausprovisorium Städtli (Schürmatt), Baukredit	27.11.22	15'640'000	15'529'434	10'546	
Schulanlage Hagendorn, Erneuerung Anergie und MSR	11.12.23	310'000	369'803	20'347	
Oekihof, Anpassungen im Bereich Entsorgung	13.12.21	397'000	460'922	18'062	50'000
Erweiterung Garage Eizmoos	16.12.24	193'000	180'995	180'995	193'000
Altes Gemeindehaus, Umbau Büroräume 1.–3. OG		390'000	27'549	27'549	
Altes Gemeindehaus, Einbau kontrollierte Lüftung		135'000			
Erweiterung Garage/Geräteraum Gebäude Vilette 1	12.12.22	325'000	53'196	53'035	200'000
Werkhof und Feuerwehr, Planung Erweiterung Gebäude		200'000			
Optimierung Raumnutzung Werkhof- und Feuerwehrgebäude	11.12.23	375'000	349'653	120'822	139'000
Notstromversorgung	11.12.23	288'500	99'388	97'784	38'500
Gemeindebibliothek, Planung Modernisierung	16.12.24	198'000	5'876	5'876	48'000
Furenmatt, Ertüchtigung	16.12.24	385'000	65'360	65'360	385'000
Garderobenschränke Werkhof, Beschaffung	16.12.24	160'000	140'471	140'471	160'000
Ökihof, Flachdachsanieung Silos	16.12.24	505'000	175'975	175'975	505'000
Gebäude Werkhof und Feuerwehr, Anschluss Fernwärme	12.12.22	360'000	361'011		
Neue Lagerhalle Furenmatt	19.06.23	3'642'000	2'720'646	1'957'738	2'573'844
Lorzensaal, Ersatz AV-Infrastruktur und Haussteuerung	16.12.24	1'380'000	23'821	23'821	1'380'000
Lorzensaal, Raumbereitstellung Arbeitsplätze	11.12.23	100'000	98'709	1'267	
Sanierung Übergabestationen Energiezentrale Zentrum	16.12.24	150'000	117'233	117'233	150'000
Strandbad, Erweiterung und Erneuerung Volleyballfelder		150'000			
Erdgeschossnutzungen Zentrum, Sofortmassnahmen Belebung		120'000			
Ersatz Festmobiliar Werkhof		135'000			
Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug mit Entsorgungsmulde	12.12.22	180'000	83'434		80'000
Ersatzbeschaffung kleines Kommunalfahrzeug	12.12.22	255'000	251'196	251'196	205'000
Ersatz Pneulader Werkhof	11.12.23	158'000	159'386	159'386	158'000
Strassenraumgestaltung autoarmes Zentrum (AAZ)	24.11.24	23'900'000	38'205	38'205	900'000
– abz. Beiträge Dritte	24.11.24	–10'200'000			
Langackerstrasse, Sanierung	16.12.24	850'000			
Eichstrasse, Sanierung	16.12.24	2'400'000	253'844	253'844	1'300'000
Flurstrasse/Frauenthalstrasse, Sanierung	15.12.25	1'055'000			
Mugerenstrasse, Sanierung	15.12.25	1'620'000			

## Investitionsrechnung

	Kredit- beschluss	Kreditsumme	Investitionen per 31.12.2025	Rechnung 2025	Budget 2025
Fuss- und Radweg Kirchbühl	18.06.18	485'400	443'667		
– abz. Beiträge Dritte	18.06.18	–169'900	–170'736		
Fuss- und Radweg Friesencham-Lorzenpark	03.12.18	807'000	421'474		
Fuss- und Radweg auf ehemaligem Papiergleis	17.06.19	1'396'000	1'100'008	11'670	
– abz. Beiträge Dritte	17.06.19	–558'000	–342'200		
Erschliessung Papieriareal	02.07.19	1'215'000	835'564	299'562	50'000
Rahmenkredit Strassensanierung	19.09.22	2'000'000	215'950		450'000
Trottoir Lorzenweidstrasse (Ökihof bis HPZ)	12.12.22	120'000	28'980	–51'779	40'000
Nutzungskonzept drei zentrale Plätze	11.12.23	238'000	222'562	89'691	128'000
Landtausch Schützenhausstrasse Sternenrank			96'724		
Scheuermatt-/Bergackersrasse, Sanierung	15.12.25	3'380'000	11'445	11'445	
Kanalisationsmassnahmen Zentrum	15.12.25	6'500'000			
Anschlussgebühren Siedlungsentwässerung			–6'551'556	–48'711	–300'000
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	19.09.22	2'500'000	2'277'157	400'309	200'000
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	16.06.25	2'500'000	143'800	143'800	
Bushaltestelle Papieri-Ring, Neubau	15.12.25	325'000	1'555	1'555	
Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht	17.06.19	900'000	448'792	251'046	250'000
Skatepark Hagendorn	13.12.21	225'000	74'096		
Ersatz Beleuchtung Villettepark	12.12.22	187'500	151'461		
– abz. Beiträge Dritte	12.12.22	–76'000	–75'603		
Feuerwehr Ersatz Tanklöschfahrzeug «Villette 1»		650'000			217'000
– abz. Beiträge Dritte		–234'000			
Ersatzbeschaffung Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr	29.01.19	110'000	136'318		
– abz. Beiträge Dritte	29.01.19	–44'000	–54'527		
Feuerwehr Ersatz Zug- und Transportfahrzeug «Villette 10»	12.12.22	110'000			10'000
– abz. Beiträge Dritte	12.12.22	–45'000			
Feuerwehr Ersatz Verkehrsdienstfahrzeug «Villette 4»	12.12.22	140'000			25'000
– abz. Beiträge Dritte	12.12.22	–56'000			
Umgestaltung/Anpassung Infrastruktur Lagerplatz Friedhof	12.12.22	195'000	244		365'000
Neugestaltung Umgebung Gärtnerei	12.12.22	150'000			150'000
Rahmenkredit Förderung umweltverträgliche Energienutzung	14.09.20	3'000'000	2'596'735	595'535	440'000
Rahmenkredit Förderung umweltverträgliche Energienutzung	15.12.25	3'000'000			
<b>Total bewilligte Projekte</b>		<b>132'411'300</b>	<b>53'644'268</b>	<b>8'446'541</b>	<b>14'827'844</b>
<b>Geplante Projekte</b>					
Beteiligung gemeinsame AG Informatik Zuger Gemeinden		605'000			605'000
Schulhaus Pavatex Süd, Baukredit		62'800'000			100'000
Sanierung und Erweiterung Hallenbad Röhrliberg, Wettbewerbs- und Projektierungskredit		2'820'000			300'000
Sanierung und Erweiterung Hallenbad Röhrliberg, Projektvorbereitung		300'000			300'000
Schützenhausstrasse Ertüchtigung		3'700'000	50		100'000
VDS Bahnhof Cham, Bushof inkl. Langsamverkehrsanlagen		6'000'000			450'000
Totalsanierung Sportplatz Hammerfeld Eizmoos		1'000'000			30'000
<b>Total geplante Projekte</b>		<b>77'225'000</b>	<b>50</b>		<b>1'885'000</b>
<b>Total Investitionen</b>		<b>209'636'300</b>	<b>53'644'318</b>	<b>8'446'541</b>	<b>16'712'844</b>
<b>Anlagen im Finanzvermögen</b>					
<b>Bewilligte Projekte</b>					
Pfadihaus Friesencham, Standortprüfung und Abbau		100'000			
Rosengarten, Ersatz Ölheizung	12.12.22	170'000	132'494		20'000
<b>Total Anlagen im Finanzvermögen</b>		<b>270'000</b>	<b>132'494</b>		<b>20'000</b>

**Bilanz**

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2025	Endbestand per 31.12.2024	Veränderung in CHF	Veränderung in %
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>340'478'723</b>	<b>300'957'990</b>	<b>39'520'733</b>	<b>13.1 %</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>201'438'720</b>	<b>161'635'527</b>	<b>39'803'193</b>	<b>24.6 %</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	47'433'744	12'557'046	34'876'698	277.7 %
101	Forderungen	13'292'999	14'768'956	-1'475'957	-10.0 %
102	Kurzfristige Finanzanlagen	66'000'000	89'000'000	-23'000'000	-25.8 %
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	4'142'768	1'274'119	2'868'648	225.1 %
107	Finanzanlagen	50'833'346	24'299'542	26'533'804	109.2 %
108	Sachanlagen	19'735'863	19'735'863		
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>139'040'003</b>	<b>139'322'464</b>	<b>-282'461</b>	<b>-0.2 %</b>
140	Sachanlagen	133'710'003	133'992'464	-282'461	-0.2 %
144	Darlehen	5'330'000	5'330'000		
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>-340'478'723</b>	<b>-300'957'990</b>	<b>-39'520'733</b>	<b>13.1 %</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-48'951'061</b>	<b>-31'590'796</b>	<b>-17'360'266</b>	<b>55.0 %</b>
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-14'331'529	-11'613'366	-2'718'163	23.4 %
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-19'776'237	-18'594'746	-1'181'491	6.4 %
205	Kurzfristige Rückstellungen	-647'082	-537'701	-109'381	20.3 %
208	Langfristige Rückstellungen	-13'744'233	-296'883	-13'447'351	4529.5 %
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-451'980	-548'100	96'120	-17.5 %
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>-291'527'662</b>	<b>-269'367'195</b>	<b>-22'160'467</b>	<b>8.2 %</b>
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-12'495'404	-12'253'704	-241'700	2.0 %
291	Fonds	-4'026'895	-4'012'068	-14'827	0.4 %
294	Reserven	-21'434'339	-18'434'339	-3'000'000	16.3 %
295	Aufwertungsreserve	-80'915'633	-80'915'633		
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-153'751'451	-121'672'781	-32'078'670	26.4 %
	Jahresbilanzgewinn/-verlust	-18'903'939	-32'078'670	13'174'731	-41.1 %

## Geldflussrechnung

	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>						
Liquiditätswirksame Erträge	143'219'048	139'946'665	108'925'804	107'081'794	108'594'717	103'057'597
davon Fiskalerträge	80'704'813	71'489'485	53'281'460	47'742'423	44'026'039	51'321'343
davon Transfererträge	44'564'373	46'909'560	35'311'566	36'837'824	41'004'934	35'343'899
davon übrige Erträge	17'949'862	21'547'621	20'332'778	22'501'547	23'563'744	16'392'355
Liquiditätswirksame Aufwände	-100'740'810	-86'295'607	-86'996'772	-82'618'961	-88'490'998	-80'031'435
davon Personalaufwände	-58'787'227	-50'365'145	-46'076'897	-47'961'356	-52'583'139	-46'368'533
davon Transferaufwände	-24'077'139	-20'062'225	-25'339'565	-20'251'525	-22'287'725	-20'363'136
davon übrige Aufwände	-17'876'443	-15'868'237	-15'580'310	-14'406'080	-13'620'134	-13'299'767
<b>Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>42'478'238</b>	<b>53'651'059</b>	<b>21'929'032</b>	<b>24'462'833</b>	<b>20'103'719</b>	<b>23'026'161</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>						
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	889'641	1'764'507	1'323'890	738'739	511'697	1'652'381
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-8'373'821	-14'918'411	-13'309'081	-8'610'832	-12'124'709	-16'650'533
Investitionseinnahmen Finanzvermögen		295'548				
Investitionsausgaben Finanzvermögen		-260'768			-386'493	
<b>Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7'484'180</b>	<b>-13'119'125</b>	<b>-11'985'191</b>	<b>-7'872'094</b>	<b>-11'999'504</b>	<b>-14'998'152</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>						
Aufnahme Finanzanlagen/-verbindlichkeiten	362'000'000	330'165'828	144'137'653			
Rückzahlung Finanzanlagen/-verbindlichkeiten	-364'132'484	-364'000'000	-159'000'000		-16'000'000	-10'500'000
Finanzerträge Verwaltungsvermögen	1'747'501	1'475'250	131'269'814	11'811'660	15'564'450	593'963
Finanzaufwände Verwaltungsvermögen	-6'465	-7'419	-132'008'232	-40'037'793	-10'050'474	-15'055'987
Finanzerträge Finanzvermögen	583'184	1'041'656	573'393	533'702	505'568	546'569
Finanzaufwände Finanzvermögen	-289'719	-191'273	-239'553	-306'505	-200'583	-134'278
<b>Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-97'984</b>	<b>-31'515'958</b>	<b>-15'266'924</b>	<b>-27'998'936</b>	<b>-10'181'039</b>	<b>-24'549'733</b>
<b>Geldfluss andere gemeinnützige Organisationen</b>						
Legate	-19'578	-41'515	-2'273	-25'588	-13'951	-12'318
<b>Total Geldfluss andere gemeinnützige Organisationen</b>	<b>-19'578</b>	<b>-41'515</b>	<b>-2'273</b>	<b>-25'588</b>	<b>-13'951</b>	<b>-12'318</b>
<b>Total Geldfluss</b>	<b>34'876'496</b>	<b>8'974'461</b>	<b>-5'325'356</b>	<b>-11'433'785</b>	<b>-2'090'775</b>	<b>-16'534'042</b>
<b>Nachweis Bilanz</b>						
per 01.01. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	12'555'217	3'580'757	8'906'113	20'339'898	22'430'673	38'964'715
per 31.12. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	47'431'713	12'555'217	3'580'757	8'906'113	20'339'898	22'430'673
<b>Veränderung</b>	<b>34'876'496</b>	<b>8'974'461</b>	<b>-5'325'356</b>	<b>-11'433'785</b>	<b>-2'090'775</b>	<b>-16'534'042</b>

# Anhang zur Jahresrechnung

## 1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1, Stand 1. Juni 2022) sowie der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (BGS 611.11, Stand 7. November 2020).

## 2. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden. Die wichtigsten Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2 resultieren aus übergeordnetem kantonalem Recht.

Zu berücksichtigende Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit folgenden Abweichungen:

- Fachempfehlung 10: Zusätzlich zum Verwaltungsvermögen werden Sachanlagen im Finanzvermögen ebenfalls über die Investitionsrechnung verwaltet und in den entsprechenden Bilanzkonten aktiviert.
- Fachempfehlung 12: Die Anlagebuchhaltung bildet das Verwaltungsvermögen und die Sachanlagen des Finanzvermögens ab.

## 3. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

## 4. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zum *Nominalwert* bilanziert:

- Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
- Forderungen abzüglich Delkredere
- Aktive Rechnungsabgrenzung
- Kurzfristige Finanzanlagen

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zu den *Anschaffungskosten* bilanziert:

- Vorräte und angefangene Arbeiten

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zum *Verkehrswert* bilanziert:

- Langfristige Finanzanlagen (Aktien und Anteilscheine)
- Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich nach Anlagekategorien gruppiert und gemäss § 14 FHG (Stand 1. Juni 2022) linear ab Nutzungsbeginn abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze werden ebenfalls entsprechend dem § 14 FHG, Absatz 3a angewendet und sind wie folgt festgelegt worden:

- |      |  |
|------|--|
| 0,0  | Prozent pro Jahr für unbebaute Grundstücke   |
| 2,5  | Prozent pro Jahr für Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhöfe, Gewässerverbauungen, Kanal- und Leitungsnetze) |
| 3,0  | Prozent pro Jahr für Hochbauten (Gebäude)  |
| 3,0  | Prozent für Investitionsbeiträge   |
| 12,5 | Prozent pro Jahr für Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen)                                |
| 20,0 | Prozent pro Jahr für immaterielle Anlagen  |
| 33,3 | Prozent pro Jahr für die Informatik  |

## 5. Eigenkapitalnachweis

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2025	Endbestand per 31.12.2024	Veränderung in CHF	Veränderung in %
<b>290</b>	<b>Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen</b>				
2900.10	Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung	-12'495'404	-12'253'704	-241'700	2.0%
	<b>Total</b>	<b>-12'495'404</b>	<b>-12'253'704</b>	<b>-241'700</b>	<b>2.0%</b>
<b>291</b>	<b>Fonds</b>				
2910.01	Ersatzabgaben für Parkplätze	-22'626		-22'626	
2910.02	Fonds für Wohnbauförderung	-3'530'000	-3'530'000		
2910.05	Fonds Landschaftsentwicklung	-33'805	-40'876	7'071	-17.3%
2910	Zwischentotal Fonds im Eigenkapital	-3'586'431	-3'570'876	-15'555	0.4%
2911.01	Legat Tschudi	-440'464	-441'192	728	-0.2%
	<b>Total</b>	<b>-4'026'895</b>	<b>-4'012'068</b>	<b>-14'827</b>	<b>0.4%</b>
<b>294</b>	<b>Reserven</b>				
2940.00	Finanzpolitische Reserve	-21'434'339	-18'434'339	-3'000'000	16.3%
	<b>Total</b>	<b>-21'434'339</b>	<b>-18'434'339</b>	<b>-3'000'000</b>	<b>16.3%</b>
<b>295</b>	<b>Aufwertungsreserve</b>				
2950.00	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	-80'915'633	-80'915'633		
	<b>Total</b>	<b>-80'915'633</b>	<b>-80'915'633</b>		
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>				
2990.00	Jahresergebnis	-18'903'939	-32'078'670	13'174'731	-41.1%
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-153'751'451	-121'672'781	-32'078'670	26.4%
	<b>Total</b>	<b>-172'655'390</b>	<b>-153'751'451</b>	<b>-18'903'939</b>	<b>12.3%</b>

Mit einer *Spezialfinanzierung* (Fonds) werden Mittel zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet.

Zur finanzpolitischen Steuerung des Gemeinwesens ist ein wichtiges Instrument, *Reserven* zu bilden, um Schulden zu begrenzen und den Werteverzehr des Verwaltungsvermögens zu verhindern.

Die *Aufwertungsreserve* resultiert aus der Bilanzveränderung durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (bei Umstellung auf HRM2). Diese wird zur Verminderung der durch das aufgewertete Verwaltungsvermögen erhöhten Abschreibungen verwendet.

## 6. Rückstellungsspiegel

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2025	Endbestand per 31.12.2024	Veränderung in CHF	Veränderung in %
<b>205</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>				
2050.00	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-523'489	-414'108	-109'381	26.4%
2055.00	Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit	-3'594	-3'594		
2058.00	Kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	-120'000	-120'000		
	<b>Total</b>	<b>-647'082</b>	<b>-537'701</b>	<b>-109'381</b>	<b>20.3%</b>
<b>208</b>	<b>Langfristige Rückstellungen</b>				
2085.00	Langfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit	-13'635'000	-135'000	-13'500'000	10000.0%
2086.00	Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-109'233	-161'883	52'650	-32.5%
	<b>Total</b>	<b>-13'744'233</b>	<b>-296'883</b>	<b>-13'447'351</b>	<b>4529.5%</b>

Der Saldo der rückständigen Ferien- und Gleitzeitguthaben (Mehrleistungen) zum Jahresende zeigt die «Schuld» der Einwohnergemeinde Cham gegenüber ihren Mitarbeitenden. Der Anstieg bei den langfristigen Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit ist auf die Rückstellung für PFAS zurückzuführen.

## 7. Beteiligungsspiegel (Finanzanlagen)

### Aktien, Anteilscheine und Finanzanlagen

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2025	Endbestand per 31.12.2024	Veränderung in CHF	Veränderung in %
<b>1023</b>	<b>Festgelder</b>				
1023.00	Festgelder	66'000'000	89'000'000	-23'000'000	-25.8%
	<b>Total</b>	<b>66'000'000</b>	<b>89'000'000</b>	<b>-23'000'000</b>	<b>-25.8%</b>
<b>1070</b>	<b>Aktien und Anteilscheine</b>				
1070.01	Aktien				
	Nestlé SA	1'228'344	1'168'128	60'216	5.2%
	Schiffahrtsgesellschaft für den Zuger See AG (SGZ)	10'400	10'400		
	Wasserwerke Zug AG	422'000	369'000	53'000	14.4%
	Zugerland Verkehrsbetriebe AG	532'000	532'000		
	Zwischentotal	2'192'744	2'079'528	113'216	5.4%
1070.02	Anteilscheine				
	Einfache Gesellschaft Parkierung Rigistrasse	33'000	33'000		
	Geldmarkt-Fonds	4'992'523		4'992'523	
	Zwischentotal	5'025'523	33'000	4'992'523	15128.9%
1070.13	Anteilscheine Legat Tschudi	394'086	375'236	18'850	5.0%
	<b>Total</b>	<b>7'612'353</b>	<b>2'487'764</b>	<b>5'124'589</b>	<b>206.0%</b>
<b>1079</b>	<b>Übrige langfristige Finanzanlagen</b>				
1079.00	Übrige langfristige Finanzanlagen	43'161'206	21'758'253	21'402'953	98.4%
	<b>Total</b>	<b>43'161'206</b>	<b>21'758'253</b>	<b>21'402'953</b>	<b>98.4%</b>

Beteiligungen sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Kurswert.

## 8. Anlagespiegel (zusammengefasst nach Anlagebuchungsgruppen)

		An- schaffungs- kosten*	Buchwert 01.01.2025	Zugang/ Abgang/ Umbuchung in Periode	An- schaffungs- kosten 31.12.2025	Kumulierte Abschrei- bungen in Vorperioden	Ab- schreibung in Periode	Buchwert 31.12.2025
1080.00	Grundstücke FV	9'288'733	7'772'438		9'288'733	-2'154'000		7'772'438
1084.00	Hochbauten FV	12'819'630	12'601'130		12'819'630	-218'500		12'601'130
1400.00	Grundstücke VV	259'196'134	16'687'480	-1'320	259'194'814	-242'508'654	-472'635	16'213'525
1401.00	Strassen/Verkehrswege	41'793'695	17'968'282	524'741	42'318'437	-23'983'406	-758'557	17'761'814
1402.00	Wasserbau	7'109'364	5'195'958		7'109'364	-1'913'406	-176'059	5'019'899
1403.00	Übrige Tiefbauten allg. Haushalt	15'874'730	4'389'058	251'046	16'125'776	-11'655'122	-619'206	4'180'348
1403.10	Kanalisation und Sonderbauwerke Siedlungsentwässerung	23'355'885	3'813'333	495'399	23'851'284	-20'302'573	-506'726	3'948'694
1404.00	Hochbauten	305'773'543	83'411'040	5'131'821	310'905'364	-222'422'269	-4'828'367	83'763'061
1405.00	Waldungen	82'725			82'725	-82'725		
1406.00	Mobilien	15'138'363	1'713'195	831'978	15'970'342	-13'671'324	-444'561	2'121'198
1409.00	Übrige Sachanlagen	4'456'274	681'246	382'406	4'838'680	-3'782'936	-362'188	701'464
1420.00	Software	203'168			203'168	-242'943		
1429.00	Übrige Immaterielle Anlagen	2'025'549	132'871	-18'947	2'006'603	-1'892'678	-113'924	
1462.00	Investitionsbeitrag Gemeinden und Gemeinde- zweckverbände	138'964			138'964	-138'964		
1464.00	Investitionsbeitrag Öffentliche Unternehmungen	118'800			118'800	-118'800		
1465.00	Investitionsbeitrag Private Unternehmungen	541'014		180'679	721'693	-541'014	-180'679	
1466.00	Investitionsbeitrag Private Organisationen ohne Erwerbszweck	125'757		30'000	155'757	-125'757	-30'000	
1467.00	Investitionsbeitrag Private Haushalte	1'382'440		414'856	1'797'295	-1'382'440	-414'856	
<b>Gesamt</b>		<b>699'424'767</b>	<b>154'366'031</b>	<b>8'222'660</b>	<b>707'647'427</b>	<b>-547'137'510</b>	<b>-8'907'758</b>	<b>154'083'570</b>

\* Die Basis der Anschaffungskosten per 01.01.2025 ergibt der höhere Wert aus den kumulierten Nettoinvestitionen inkl. allfälliger Verschrottung von 1960–2024 und der Schätzung per 30.06.2016 bei Grundstücken (approximativer Bodenwert) und Hochbauten (Gebäudeversicherungswert).

## 9. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände aufgeführt, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann.

### *Bürgschaften*

Keine.

### *Garantieverpflichtungen*

Keine.

### *Weitere Eventualverpflichtungen*

Es bestehen Eventualverpflichtungen zu Gunsten des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) in der Höhe von CHF 348'957.61.

### *Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen*

Der Deckungsbeitrag der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2025 beträgt 115.9 % (Vorjahr: 111.5 %). Der Kreditorenstand beträgt per 31.12.2025 mit Fälligkeit 16.01.2026 CHF 693'598.35.

## 10. Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken von Bedeutung sind

### *Leasingverbindlichkeiten*

Keine. Leasingverbindlichkeiten für Büromaschinen wurden nicht erhoben.

### *Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt*

Keine.

### *Informationen zu Bilanzbereinigungen*

Keine.

### *Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen*

Keine.

### *Eventualforderungen*

Es besteht die Möglichkeit, dass in Zukunft weitere Kosten zur Sanierung von PFAS-Verunreinigungen (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) auf die Einwohnergemeinde Cham zukommen. Über deren Höhe kann zurzeit keine Aussage gemacht werden.

### *Nicht bilanzierte Forderungen*

Keine.

## 11. Abgerechnete Verpflichtungskredite

Objekt/Bezeichnung	Investitionen/Investitionskredite		Ausgaben	Einnahmen/ Subventionen	Abweichung (+ Minderausgabe/ – Mehrausgabe)
	Kreditbeschluss	Bruttokredit			
Fuss- und Radweg Friesencham bis Lorzenpark <sup>1</sup>	GV	03.12.18	807'000	421'474	385'526
Rahmenkredit Strassensanierung	GV	15.12.08	2'000'000	2'126'634	–126'634
Fuss- und Radweg Kirchbühl <sup>2</sup>	GV	18.06.18	485'400	443'667	–170'736
Feuerwehr Ersatz Transportfahrzeug «Villette 3»	GR	19.07.22	156'000	164'068	
– abzüglich Beiträge Dritter			–56'000		–53'576
Feuerwehr Ersatz Transportfahrzeug «Villette 6»	GR	19.07.22	146'000	149'598	
– abzüglich Beiträge Dritter			–56'000		–56'579
Kommunalfahrzeug, Neuanschaffung <sup>3</sup>	GV	14.12.20	157'000	50'969	106'031
Strassenwischmaschine Ersatzbeschaffung	GV	13.12.21	250'000	241'582	8'418
Gestaltung Autoarmes Zentrum, Planungskredit	GV	21.06.21	679'700	681'246	–1'546
Buswendeschlaufe Oberwil Planungs- und Baukredit <sup>4</sup>	GV	21.06.21	330'000	353'723	–23'723
Gesamtsanierung Leichtathletikanlage Röhrliberg	GV	13.12.21	2'045'000	1'935'413	109'587
Skatepark Hagendorn <sup>5</sup>	GV	11.12.23	225'000	74'096	150'904
Kommunalfahrzeug Neubeschaffung <sup>6</sup>	GV	13.12.21	248'000	273'660	–25'660
Kommunalfahrzeug Ersatz	GR	11.06.24	255'000	251'196	3'804
Schulhausprovisorium Städtli	Urne	27.11.22	15'640'000	15'529'434	110'566
Lorzensaal Ersatz Beamer <sup>7</sup>	GV	12.12.22	105'000	117'376	–12'376
Kommunaltraktor mit Winterdienstausrüstung	GV	12.12.22	124'000	111'656	12'344
WC-Anlage Buswendeschlaufe alte Steinhauserstrasse	GV	12.12.22	150'000	150'181	–181
Lorzensaal Sanierung Aussenraumbelichtung	GV	11.12.23	280'000	260'626	19'374
Schulanlage Hagendorn, Erneuerung Anergie und MSR <sup>8</sup>	GV	11.12.23	310'000		
Zusatzkosten gebunden			60'000	369'803	197
Nutzungskonzept drei zentrale Plätze	GV	11.12.23	238'000	222'562	15'438
Ersatz Pneulader Werkhof	GV	11.12.23	158'000	159'386	–1'386
Anpassung Entsorgungskonzept Aussenanlagen Schulhäuser	GV	11.12.23	121'000	119'640	1'360
Ersatz Schifflleitpfähle	GV	11.12.23	260'000	241'349	18'651
Friedhofanlagen Sicherheitsmassnahmen	GV	11.12.23	112'000	96'453	15'547
Sanierung Übergabestationen Energiezentrale Zentrum	GV	16.12.24	150'000		
Korrektur MWST (Umstellung effektive Methode)			–11'240	117'233	21'527
Landkauf/-tausch Schützenhausstrasse <sup>9</sup>	GR	25.06.24		96'724	–96'724

1 Wesentliche Unterschreitungen begründet durch Übernahme der Ausführungsarbeiten durch Werkhof und tiefere Kosten für Landerwerb.

2 Die Minderkosten sind durch die Kostenbeteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms zu begründen.

3 Bei der Erarbeitung der Ausschreibung wurde festgestellt, dass ein Fahrzeug einer kleineren Kategorie ausreichend ist.

4 Grössere Belagsfläche entlang Niederwilstrasse und Knonauerstrasse.

5 Es konnte eine wesentlich kostengünstigere Variante gewählt werden.

6 Mehrkosten vorwiegend teuerungsbedingt (Corona).

7 Aufwändigere Systemintegration sowie Zusatzkosten für Geräuschdämmgehäuse.

8 Kreditüberschreitung eigentlich TCHF 60, jedoch weitere Behebungen nach Inbetriebnahme notwendig.

9 Landkauf im Rahmen der Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung.

## 12. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

# Neue Kinder- und Jugendförderungsstrategie «Jung sein in Cham – Vision 2040»

## 1. Einleitung

Nachdem die Gemeinde für die ältere Bevölkerung bereits im Jahr 2022 die Strategie «Altern in Cham – Vision 2040» festgelegt hat, sind nun die Jungen an der Reihe. Die Gemeinde ist ein zentraler Ort für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Sie bewegen und entwickeln sich nicht nur in der Familie und in der Schule, sondern an vielen Orten in der Gemeinde, beispielsweise in Vereinen, Freizeiteinrichtungen, Angeboten der familien- und schulergänzenden Betreuung oder der Kinder- und Jugendarbeit, im öffentlichen Raum, auf Spielplätzen und Sportanlagen. Die Gemeinde trägt deshalb eine besondere Verantwortung dafür, positive Rahmenbedingungen für eine optimale Entwicklung zu schaffen. Eine umfassende Politik bezieht sich auf Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zum vollendeten 25. Lebensjahr sowie auf deren Familien.

Im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendförderung stehen generell präventive Angebote und Massnahmen zur Förderung einer gesunden und sinnvollen Lebensgestaltung im Vordergrund. Dabei liegt der Fokus auf Kindern und Jugendlichen, die ihren Platz in der Gesellschaft und ihre Eigenständigkeit suchen, wobei jugendgerechte Aufenthalts- und Rückzugsorte sowie niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten sehr wichtige Elemente beim «Jung sein» bilden. Auch die Kinderrechte sind ein starkes Element, das insbesondere die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Lebenswelt fördert und fordert.

## 2. Ausgangslage

In den letzten Jahren hat in der Schweiz eine starke Entwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung stattgefunden. So wurden etwa die Schulsozialarbeit und die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ausgebaut und national tätige Anbieterinnen und Anbieter von themen- und projektbezogener Kinder- und Jugendförderung haben sich etabliert. In der Schweiz sind nach wie vor die Gemeindebehörden hauptverantwortlich für die Umsetzung von Kinder- und Jugendförderung. Mit den gegenwärtigen Entwicklungen sind für Gemeinden jedoch die Herausforderungen gestiegen, sich in diesem Feld zurechtzufinden und sowohl die Planung als auch die Koordination der Kinder- und Jugendförderung als Querschnittsaufgabe bedarfsgerecht und nutzbringend voranzutreiben.

Im Rahmen der Legislaturziele 2023–2026 hat sich die Gemeinde Cham die Entwicklung einer kommunalen kinder- und jugendpolitischen Strategie zum Ziel gesetzt und die Gemein-

wesenarbeit mit dem Projekt beauftragt. Für das Projekt wurde eine datenbasierte und beteiligungsorientierte Vorgehensweise gewählt.

## 3. Bestandes- und Bedarfserhebung (Situationsanalyse)

Ein Konzept für eine Kinder- und Jugendförderungsstrategie kann nicht vom Bürotisch aus und im stillen Kämmerlein entwickelt werden. Es gehört dazu, dass bereits in der Phase der Bestandes- und Bedarfserhebung die relevanten Akteurinnen und Akteure sowie die Kinder und Jugendlichen selbst einbezogen werden. So wurden alle rund 2'400 Chamerinnen und Chamer im Alter von 12 bis 25 Jahren persönlich eingeladen, ihre Meinung zur aktuellen Situation in einer Online-Befragung unter dem Motto «Sag's uns» zu äussern. Auch weitere Analysetools wurden eingesetzt, wie eine Bestandesaufnahme zur Kinderfreundlichkeit, Zukunftswerkstätten mit Primarschulkindern, Befragungen von Müttern und Vätern von Kindern im Vorschulalter sowie das Erstellen von «Steckbriefen» aller im Kinder- und Jugendbereich tätigen Vereinen und Organisationen.

## 4. Prozess zur Strategieentwicklung

Für die Entwicklung der Chamer Kinder- und Jugendförderungsstrategie hat der Gemeinderat eine Ad-hoc-Kommission Kinder- und Jugendförderung eingesetzt. In dieser waren nebst Vertretungen aus der Jugendförderungs- und Sozialkommission auch Fachexpertinnen und -experten aus Organisationen und Vereinen vertreten.

Die Ergebnisse der Befragungen und Analysen bildeten die Grundlage für den Anfang 2025 gestarteten Strategieprozess. Um den Prozess durch eine externe Fachperspektive zu ergänzen, begleitete das Institut Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz (HSA FHNW) die Strategieentwicklung mit einer externen fachlichen Einschätzung des Handlungsbedarfs für die Weiterentwicklung der Angebote, Strukturen oder Prozesse in der Kinder- und Jugendpolitik der Gemeinde Cham.

Im Rahmen der Chamer Konferenz zur Kinder- und Jugendförderung konnten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Fachpersonen und Vereinsmitglieder Rückmeldungen zur Arbeit der Ad-hoc-Kommission geben, aber auch eigene Ideen und Vorschläge einbringen. Dabei konnten durch die Beteiligung der jungen Chamerinnen und Chamer die Ergebnisse weiterentwickelt und somit den Bedürfnissen und Ansprüchen der betroffenen Zielgruppen angepasst werden.

## 5. Die neue Kinder- und Jugendförderungsstrategie «Jung sein in Cham – Vision 2040»

Am 24. Februar 2026 verabschiedete der Gemeinderat die Strategie «Jung sein in Cham – Vision 2040» bestehend aus Leitsätzen und Zielen. Er legte zudem fest, dass «Cham zum Grosswerden und Mitgestalten» als passendes Zukunftsbild der Kinder- und Jugendförderung für die Einwohnergemeinde Cham verwendet werden soll. Damit wird die neue Strategie verbildlicht und fassbar.

Die folgende Übersicht zeigt die neue Kinder- und Jugendförderungsstrategie «Jung sein in Cham – Vision 2040»:

Handlungsfeld Aufgabe/Bereich <sup>1</sup>	Leitsatz Regeln	Ziele
<b>Planen und steuern</b>		
<p>«Planen und steuern» umfasst, wie und unter welchen Rahmenbedingungen die Gemeinde die Planung und Umsetzung ihrer Kinder- und Jugendpolitik gestaltet.</p> <p><i>«Planen und steuern» meint:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überlegen, wo es langgeht.</li> <li>– Wissen, wo es langgeht.</li> <li>– Den richtigen Weg finden.</li> </ul>	<p>1. Als kinder- und jugendfreundliche Gemeinde setzt sich Cham wirksam für die Rechte und Anliegen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten ein, schafft Grundlagen und kommuniziert mit ihnen direkt in zielgruppengerechter Sprache und über geeignete Kanäle.</p> <p><i>Kinder und Jugendliche sind in der Gemeinde Cham willkommen. Deshalb setzt sich Cham für ihre Rechte und Ideen ein. Und für die der Eltern. In der Gemeinde finden Kinder und Jugendliche alles, was sie zum gesunden Grosswerden brauchen. Die Gemeinde spricht die Kinder und Jugendlichen direkt an. Das tut sie klar und wählt dafür geeignete Wege.</i></p>	<p>1.1. Die Entwicklung der Kinder- und Jugendförderung ist zielorientiert, fundiert und nachhaltig.</p> <p><i>Die Kinder- und Jugendförderung verlangt klare Ziele und Grundlagen. Sie soll lange wirken, auch in Zukunft.</i></p> <p>1.2. Regelmässige Austausch- und Koordinationsformate zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren im Bereich «Kindheit und Jugend» sind etabliert.</p> <p><i>Die verschiedenen Beteiligten im Bereich «Kindheit und Jugend» treffen sich regelmässig und reden miteinander.</i></p> <p>1.3. Die Gemeinde kommuniziert zielgruppengerecht, über vielfältige Kanäle und beteiligt Kinder und Jugendliche aktiv an der Gestaltung der Kommunikation. Dabei arbeitet sie mit Schulen, Vereinen und Organisationen kooperativ zusammen.</p> <p><i>Die Gemeinde prüft, über welchen Weg sie Kinder und Jugendliche erreichen kann. Sie informiert klar. Die Wege dafür sind dem Alter angepasst. Sie arbeitet zum Beispiel mit Schulen zusammen.</i></p>
<b>Entwicklung unterstützen und fördern</b>		
<p>«Entwicklung unterstützen und fördern» gestaltet Rahmenbedingungen zur Förderung sowie Unterstützung junger Menschen.</p> <p><i>«Entwicklung unterstützen und fördern» meint: Angebote für ein gesundes Leben.</i></p>	<p>2. Bedarfsgerecht gestaltete und unterstützende Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien ermöglichen eine gesunde Entwicklung, auch in herausfordernden Lebenssituationen.</p> <p><i>Kinder, Jugendliche und ihre Familien können Angebote nutzen, die ihnen im Alltag helfen. Sie ermöglichen es, dass Kinder und Jugendliche gut aufwachsen, auch in schwierigen Lebens-Situationen.</i></p>	<p>2.1 Präventive und unterstützende Angebote werden für jedes Alter bedarfsgerecht, zugänglich und wirksam gestaltet.</p> <p><i>Es ist klar, wo es Unterstützung und Schutz gibt. Kinder und Jugendliche können auswählen, was sie gerade brauchen. Was man ihnen anbietet, ist für Kinder und Jugendliche angepasst und wirkt gut.</i></p> <p>2.2. Niederschwellige und altersgerechte Angebote zur Minderung psychischer Belastungen für Kinder und Jugendliche sind ausreichend vorhanden und bekannt.</p> <p><i>Es gibt genug Angebote zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die Probleme mit ihren Gefühlen und Gedanken haben. Diese Angebote sind auf das Alter angepasst. Es ist einfach, sie zu nutzen.</i></p>

<sup>1</sup> Die blau eingefärbten, kursiven Texte sind in einfacher (kindergerechter) Sprache geschrieben.

Handlungsfeld Aufgabe/Bereich <sup>1</sup>	Leitsatz Regeln	Ziele
<b>Freizeitangebote altersgerecht gestalten</b>		
<p>«Freizeitangebote altersgerecht gestalten» schafft Grundlagen für altersgerechte und gesundheitsfördernde Angebote in der Gemeinde.</p> <p><i>«Freizeitangebote altersgerecht gestalten» meint: In der Freizeit etwas machen.</i></p>	<p>3. Ein attraktiv, altersgerecht und gesundheitsfördernd gestaltetes Freizeitangebot unterstützt die Entwicklung, ermöglicht soziale Kontakte und bietet vielfältige Lern-Möglichkeiten.</p> <p><i>Die Gemeinde Cham gestaltet Möglichkeiten für die Freizeit, die:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– für Kinder und Jugendliche toll sind,</li> <li>– an das Alter der Kinder und Jugendlichen angepasst sind,</li> <li>– gesund und fit halten.</li> </ul> <p><i>Diese Ideen für die Freizeit unterstützen das Grosswerden. Es ermöglicht den Kontakt zu anderen Kindern und Jugendlichen. Und es bietet Möglichkeiten, spielerisch zu lernen.</i></p>	<p>3.1 Für Kinder und Jugendliche jeden Alters gibt es ausreichend, vielfältige und bedarfsgerechte Freizeit-, Bewegungs- und Begegnungsangebote.</p> <p><i>Es gibt genug Orte für Kinder und Jugendliche, wo sie spielen und andere treffen können. Die Orte sind an sie angepasst. Sie bieten das, was Kinder und Jugendliche brauchen.</i></p> <hr/> <p>3.2. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) wird kontinuierlich weiterentwickelt und berücksichtigt die Lebenslagen und Bewegungsradien von Kindern und Jugendlichen.</p> <p><i>Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) überlegt sich laufend Neues. Sie setzt sich für kinder- und jugendfreundliche Räume ein.</i></p> <hr/> <p>3.3. Vereine und Verbände werden als wichtige Anbieterinnen und Anbieter von Freizeitangeboten und den damit verbundenen Lernmöglichkeiten gefördert.</p> <p><i>Vereine und Verbände bieten für die Freizeit ein spannendes Programm und Lernmöglichkeiten. Sie werden durch die Gemeinde unterstützt.</i></p>
<b>Sich im öffentlichen Raum aufhalten und bewegen</b>		
<p>«Sich im öffentlichen Raum aufhalten und bewegen» befasst sich mit den Entwicklungsmöglichkeiten und der Sicherheit junger Menschen im öffentlichen Raum und mit dessen Zugänglichkeit.</p> <p><i>«Sich im öffentlichen Raum aufhalten und bewegen» meint: Draussen unterwegs sein.</i></p>	<p>4. Sichere, altersgerechte und gut zugängliche Orte helfen Kindern und Jugendlichen, sich zu entwickeln, ihre Identität zu finden sowie sich in die Gesellschaft zu integrieren.</p> <p><i>Kinder und Jugendliche kommen in Cham einfach an sichere Orte, die für ihr Alter geeignet sind. Diese Orte helfen ihnen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– gesund aufzuwachsen,</li> <li>– zu entdecken, wer sie sind,</li> <li>– sich als Teil der Gesellschaft zu fühlen.</li> </ul>	<p>4.1. Kinder- und jugendfreundliche Anforderungen an die Gestaltung des öffentlichen Raums sowie der Freizeitinfrastruktur sind als verbindliche Standards definiert und werden bei kommunalen Projekten angewendet.</p> <p><i>Orte, die alle nutzen können, draussen und drinnen, sind kinderfreundlich und jugendfreundlich gestaltet. Dafür muss die Gemeinde bei Bauprojekten bestimmte Anforderungen einhalten.</i></p> <hr/> <p>4.2. Es gibt zugängliche und sichere Nischen, die Kinder und Jugendliche selbstbestimmt, verantwortungsvoll und selbstorganisiert nutzen und (mit)gestalten können.</p> <p><i>Es gibt erreichbare und sichere Orte für Kinder und Jugendliche. Sie können diese Orte nutzen und gestalten. Und zwar möglichst nach ihren eigenen Vorstellungen. Sie übernehmen Verantwortung für die Orte und organisieren sich selbst.</i></p>
<b>Sich beteiligen und engagieren</b>		
<p>«Sich beteiligen und engagieren» umfasst, wie das Engagement und die Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben gestärkt werden.</p> <p><i>«Sich beteiligen und engagieren» meint: Mitreden und mitbestimmen.</i></p>	<p>5. Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, sich bei Entscheidungsprozessen aktiv zu beteiligen sowie sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen.</p> <p><i>Kinder und Jugendliche können sich bei Entscheidungen aktiv beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, zu sagen, was sie brauchen, und sich dafür einzusetzen.</i></p>	<p>5.1. Kinder und Jugendliche kennen und nutzen ihre Mitwirkungsmöglichkeiten als Teil kommunaler Strukturen und Prozesse.</p> <p><i>Kinder und Jugendliche wissen, dass sie bei Entscheidungen in der Gemeinde mitgestalten können. Sie nutzen diese Möglichkeit.</i></p> <hr/> <p>5.2. Fachlich begleitete Mitwirkungsgefässe sind etabliert und können bei Bedarf erweitert werden.</p> <p><i>Es gibt spezielle Treffen für Kinder und Jugendliche. Dort können sie ihre Meinung sagen. Sie werden von Fachpersonen begleitet. Wenn nötig, gibt es mehr/neue Treffen.</i></p>

1 Die blau eingefärbten, kursiven Texte sind in einfacher (kindergerechter) Sprache geschrieben.

Ergänzend dazu hat die Ad-hoc-Kommission Kinder- und Jugendförderung Massnahmen vorgeschlagen, wie die Ziele im Verlauf der kommenden Jahre erreicht werden können. Die vorgeschlagenen Massnahmen hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Abteilung Soziales und Gesundheit wird zusammen mit weiteren beteiligten Abteilungen die Massnahmen prüfen, priorisieren und dem Gemeinderat im Rahmen der künftigen Legislaturplanungen zur Umsetzung vorschlagen.

## 6. Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat anerkennt die grosse Bedeutung einer zeitgemässen und wirksam ausgerichteten Kinder- und Jugendpolitik für die Zukunft der Gemeinde. Die vorliegende Strategie bildet eine fachlich fundierte, breit abgestützte und langfristig wirksame Grundlage für die Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Cham. Die Arbeit der Ad-hoc-Kommission Kinder- und Jugendförderung, die fachliche Unterstützung durch das Institut Kinder- und Jugendhilfe der FHNW sowie die aktive Mitwirkung vieler Chamer Kinder, Jugendlicher, junger Erwachsener und Fachpersonen trugen wesentlich zur Qualität der Strategie bei.

Die Leitsätze und Ziele überzeugen durch ihre Klarheit sowie durch ihre konsequente Orientierung an den Lebensrealitäten

junger Menschen. Der Gemeinderat teilt die Grundhaltung, dass Cham ein Ort sein soll, an dem Kinder und Jugendliche gesund aufwachsen, ihre Persönlichkeit entfalten, ihre Freizeit altersgerecht gestalten und sich sicher im öffentlichen Raum bewegen können. Ebenso unterstützt er ausdrücklich das Zukunftsbild «Cham zum Grosswerden und Mitgestalten», welches die strategische Ausrichtung sichtbar macht und den Anspruch der Gemeinde verdeutlicht, junge Menschen ernsthaft an der Gestaltung ihrer Umgebung und ihres Alltags zu beteiligen.

Der Gemeinderat nimmt die von der Ad-hoc-Kommission vorgeschlagenen Massnahmen zur Kenntnis. Er ist sich bewusst, dass die Umsetzung der Strategie eine sorgfältige Priorisierung, eine abgestimmte Koordination zwischen den beteiligten Verwaltungsstellen sowie eine tragfähige Ressourcenplanung erfordert.

Insgesamt betrachtet der Gemeinderat die neue Kinder- und Jugendförderungsstrategie als einen wesentlichen Schritt für die nachhaltige Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik. Sie setzt wichtige Leitplanken, stärkt Kooperationen zwischen Verwaltung, Schulen, Vereinen und Fachstellen und stellt sicher, dass Cham auch in Zukunft ein attraktiver, sicherer und entwicklungsfördernder Lebensraum für Kinder und Jugendliche bleibt.

## 7. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
16. Mai 2023	Gemeinderat	Genehmigung Legislaturziele 2023–2026
25. Februar 2025	Gemeinderat	Bildung Ad-hoc-Kommission Kinder- und Jugendförderung
10. April 2025 26. Juni 2025 21. August 2025	Ad-hoc-Kommission Kinder- und Jugendförderung	Beratung Ausgangslage Beratung und Verabschiedung Leitsätze und Ziele Beratung Massnahmen
4. November 2025	Gemeinderat (Strategiesitzung)	Festlegung und Freigabe Leitsätze und Ziele
4. Dezember 2025	Ad-hoc-Kommission Kinder- und Jugendförderung	Abschliessende Beratung der Leitsätze, Ziele und Massnahmen, Verabschiedung Ziele und Massnahmen
24. Februar 2026	Gemeinderat	Genehmigung Leitsätze und Ziele sowie Kenntnisnahme der Massnahmen
3. März 2026	Jugendförderungskommission	Beratung Stellungnahme zur Kinder- und Jugendförderungsstrategie
9. März 2026	Sozialkommission	Beratung Stellungnahme zur Kinder- und Jugendförderungsstrategie
10. März 2026	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung, Verabschiedung
22. Juni 2026	Gemeindeversammlung	

### **Stellungnahme der Jugendförderungskommission**

Die Jugendförderungskommission nahm am 3. März 2026 die Kinder- und Jugendförderungsstrategie «Jung sein in Cham – Vision 2040» zu Kenntnis. Sie erachtet die Kinder- und Jugendförderungsstrategie als wichtigen Schritt für eine zeitgemässe Kinder- und Jugendpolitik. Besonders positiv hervorgehoben werden soll der breite Einbezug der jungen Bevölkerung sowie die klare Ausrichtung der Strategie auf Prävention, altersgerechte Frei-

zeitangebote, jugendfreundliche öffentliche Räume und echte Mitwirkungsmöglichkeiten.

Das Narrativ «Cham zum Grosswerden und Mitgestalten» wird ausdrücklich unterstützt. Für die Umsetzung erachtet die Jugendförderungskommission eine klare Priorisierung der Massnahmen sowie die Sicherstellung der fortlaufenden Beteiligung junger Menschen als zentral.

### **Stellungnahme der Sozialkommission**

Die Sozialkommission hat die Kinder- und Jugendförderungsstrategie «Jung sein in Cham – Vision 2040» am 9. März 2026 zur Kenntnis genommen und unterstützt deren Stossrichtung. Die Kommission anerkennt die sorgfältige und breit abgestützte Erarbeitung der Strategie sowie die hohe fachliche Qualität der vorliegenden Leitsätze und Ziele. Die klare Strukturierung entlang relevanter Handlungsfelder sowie der Fokus auf Prävention, auf zugängliche Unterstützungsangebote für Familien sowie auf die Förderung eines sicheren und jugendfreundlichen öffentlichen Raums wird geschätzt. Die Kommission würdigt

zudem, dass die Strategie auf Kooperationen zwischen Verwaltung, Schulen, Vereinen und Fachstellen setzt, was aus Sicht der Kommission entscheidend für eine wirkungsvolle Umsetzung ist.

Für die Umsetzung der Kinder- und Jugendförderungsstrategie erachtet die Sozialkommission eine sorgfältige Priorisierung der vorgeschlagenen Massnahmen sowie eine gezielte Ressourcenplanung als notwendig. Die Kommission unterstützt das Zukunftsbild «Cham zum Grosswerden und Mitgestalten».

## **ANTRAG**

**Die Gemeindeversammlung nimmt die Kinder- und Jugendförderungsstrategie «Jung sein in Cham – Vision 2040» zur Kenntnis.**

# Abschreibung der Motion der SP Cham betreffend «Wohnraumförderung in der Gemeinde Cham»

## 1. Ausgangslage

Die SP Cham reichte am 14. September 2010 eine Motion betreffend Wohnraumförderung in der Gemeinde Cham ein. Der Antrag lautete: «Der Gemeinderat Cham wird beauftragt, in den nächsten 15 Jahren 200 preisgünstige Wohnungen durch gemeinnützige Bauträger erstellen zu lassen oder selber als Bauherr aufzutreten.»

Die Motion der SP Cham wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010 mit einzelnen Gegenstimmen folgendermassen beschlossen:

1. Die Motion der SP wird erheblich erklärt.
2. Der Gemeinderat weist die Verwaltung an, ab Erstkontakten die Bauwilligen bezüglich preisgünstigen Wohnungsbau zu sensibilisieren.
3. Bei Überbauungen mit mehr als 20 Einheiten wird der Gemeinderat beim Bauherr/Investor persönlich vorsprechen.
4. Im Rahmen des kantonalen Wohnraumförderungsgesetzes wird sich der Gemeinderat aktiv einsetzen.
5. Bei der nächsten Gesamtrevision der Ortsplanung (ca. 2018–2022) wird eine rechtliche Grundlage für preisgünstigen Wohnungsbau geprüft.
6. Der Antrag von Markus Jans, SP Cham, dass der Gemeinderat innerhalb von drei Jahren Bericht erstattet, wird mit 88 zu 86 Stimmen angenommen.

Im Dezember 2025 ist die 15-Jahres-Frist zur Umsetzung der Motion abgelaufen. An der nächstmöglichen Gemeindeversammlung, also im Juni 2026, beantragt der Gemeinderat nun die Abschreibung der Motion.

## 2. Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen rund 15 Jahren aktiv für bezahlbaren und preisgünstigen Wohnraum eingesetzt. Es wurde seit der Erheblicherklärung der Motion eine bedeutende Zunahme der preisgünstigen Wohnungen in Cham erreicht. Das Motionsziel wurde allerdings trotz aktiver Bestrebungen nicht vollständig erreicht, da letztlich auch der Wille und die Entscheidungen der privaten Akteurinnen und Akteure dafür relevant waren und der Gemeinde keine rechtliche Grundlage zur Verfügung stand.

Wie gefordert hat der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 Bericht zu den verschiedenen Beschlusspunkten erstattet. In der Folge wurde jährlich im Rahmen des Geschäftsberichts über den Stand der umgesetzten und sich in Planung befindenden Wohnungen, welche dem Wohnraumförderungsgesetz (WFG) des Kantons Zug

unterstellt sind, berichtet. Per Ende 2025 sind auf dem Papieri-Areal 30 WFG-Wohnungen erstellt, 22 Wohnungen befinden sich im Bau. In der Obermühleweid-Überbauung sind 27 WFG-Wohnungen erstellt, in der Überbauung entlang der Lorzenparkstrasse (Cham Nord) sind es 25 Wohnungen, im gemeindeeigenen Technikum 17 Wohnungen. Damit wurden seit 2010 rund 115 Wohnungen gemäss WFG erstellt oder befinden sich im Bau. Mit der absehbaren Entwicklung auf dem Papieri-Areal, welche durch einen Bebauungsplan festgeschrieben ist, handelt es sich gesamthaft um etwa 165 Wohnungen.

In der revidierten Bauordnung ist mit § 14 eine rechtliche Grundlage für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum in Cham vorgesehen. Dazu wurde in gewissen Zonen die Ausnützungsziffer erhöht, sofern auf der zusätzlichen Fläche preisgünstiger Wohnraum geschaffen wird. Zudem wird bei ordentlichen Bebauungsplänen künftig gefordert, dass 50 Prozent der Mehrnutzung für preisgünstigen Wohnraum genutzt wird. Bei zwei Gebieten wurde ein Pflichtanteil von 100 respektive 15 Prozent preisgünstiger Wohnraum direkt in der Bauordnung festgelegt. Der Gemeinderat hat damit den rechtlichen Spielraum für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum im Rahmen der Bauordnung ausgenutzt.

Da die Mietpreise im Kanton Zug weiterhin stark ansteigen, hat der Gemeinderat in den vergangenen Jahren eine Wohnraumstrategie erarbeitet, welche über die Motionsforderung von 2010 hinausgeht. Die Strategie enthält verschiedene Ziele und Massnahmen für mehr erschwinglichen Wohnraum und beschränkt sich nicht ausschliesslich auf preisgünstigen Wohnraum nach WFG. Die Stimmbevölkerung hat an der Urnenabstimmung vom 8. März 2026 über die Umsetzung der Massnahmen entschieden. Dem entsprechenden Reglement sowie der Anpassung der Gemeindeordnung wurde zugestimmt. Ebenfalls angenommen wurde der Rahmenkredit zum Kauf von Grundstücken. Abgelehnt wurde einzig der Kredit für die Gewährung von Darlehen. Damit wird voraussichtlich ab Januar 2027 eine kommunale Grundlage bestehen, um den Erhalt und die Schaffung von erschwinglichem Wohnraum in Cham weiter zu fördern.

### 3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
10. März 2026	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung, Verabschiedung
22. Juni 2026	Gemeindeversammlung	

#### ANTRAG

**Die Motion der SP Cham betreffend «Wohnraumförderung in der Gemeinde Cham» vom 14. September 2010, als erheblich erklärt durch die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010, wird abgeschrieben.**

# Interpellation von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Manuela Käch, Patrick Zangger, Astrid Zangger, Claudia Käppeli, Erich Annen, Viktor Käppeli, Armin Unternährer, Nicole Annen und Simone Monnerat betreffend «Nutzung, Einschränkungen und Ausgleichsmassnahmen in den Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OelB) in der Gemeinde Cham»

## 1. Ausgangslage

Am 15. Dezember 2025 haben die im Titel genannten Personen eine Interpellation mit nachfolgendem Wortlaut eingereicht.

*Die Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OelB) dient der Sicherstellung von Flächen für öffentliche Infrastruktur wie Schul-, Sport-, Vereins- und Gemeinwohnutzungen. In der Gemeinde Cham wurden innerhalb von OelB-Zonen vermehrt ökologische Massnahmen sowie weitere Einschränkungen festgesetzt, welche die Nutzung und Weiterentwicklung dieser Flächen teilweise erheblich begrenzen.*

*Dies zeigte sich unter anderem bei der Neugestaltung der Aussenanlagen des Schulhauses Hagendorn, wo geplante Anpassungen aufgrund bestehender ökologischer und planerischer Festlegungen nicht oder nur eingeschränkt möglich waren. Vor diesem Hintergrund stellen sich grundsätzliche Fragen zur Transparenz, Interessenabwägung und langfristigen Sicherung der OelB-Zonen.*

*Aus diesem Grund ergeben sich für die Interpellanten berechnigte Fragen, welche klären sollen, inwiefern die Einschränkungen innerhalb der bestehenden OelB-Zonen auf Entscheide der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats oder auf übergeordnete gesetzliche Vorgaben zurückzuführen sind.*

Fragen an den Gemeinderat:

- 1. Welche Grundstücke bzw. Teilflächen (GS-Nr., Flurnamen, kartografische Darstellung) in der Gemeinde Cham sind der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OelB) zugeordnet, und welche davon sind zusätzlich durch ökologische Festlegungen (z.B. Biodiversitätsflächen, Biotope, Pflanzungen, Baumkataster) oder durch weitere planerische bzw. rechtliche Einträge eingeschränkt?*
- 2. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die unter Punkt 1 ausgewiesenen ökologischen, planerischen oder sonstigen Festlegungen innerhalb der OelB-Zonen festgelegt, inwiefern können diese zugunsten von Bauten und Anlagen des öffentlichen Interesses aufgehoben oder angepasst werden, welche Festlegungen sind nicht aufhebbar, und welche Stellen (Gemeinde, Kanton oder weitere Behörden) sind für Festlegung, Anpassung bzw. Aufhebung jeweils zuständig?*

- 3. Nach welchen Kriterien nimmt der Gemeinderat die Interessenabwägung zwischen ökologischen Nutzungen, Bauinventar-Einträgen und dem Bedarf an öffentlicher Infrastruktur innerhalb der OelB-Zonen vor, insbesondere mit Blick auf die langfristige Zweckbestimmung dieser Flächen?*
- 4. Welche konkreten ökologischen oder planerischen Festlegungen führten bei den Aussenanlagen des Schulhauses Hagendorn zu Nutzungseinschränkungen (Biotop), und welche Alternativen wurden geprüft, um sowohl ökologische Anliegen als auch funktionale Freizeit-, Schul- und Sportnutzungen zu ermöglichen?*
- 5. Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat bei ökologischen Ausgleichs- oder Ersatzmassnahmen im Zusammenhang mit OelB-Zonen, und wie stellt er sicher, dass solche Massnahmen nicht in Landwirtschaftszonen verlagert werden?*

## 2. Stellungnahme des Gemeinderats

*Einleitende Informationen*

Der Beantwortung wurde die von der Stimmbevölkerung im September 2025 beschlossene, revidierte Nutzungsplanung zugrunde gelegt.

*Beantwortung der Interpellation*

- 1. Welche Grundstücke bzw. Teilflächen (GS-Nr., Flurnamen, kartografische Darstellung) in der Gemeinde Cham sind der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OelB) zugeordnet, und welche davon sind zusätzlich durch ökologische Festlegungen (z.B. Biodiversitätsflächen, Biotope, Pflanzungen, Baumkataster) oder durch weitere planerische bzw. rechtliche Einträge eingeschränkt?*

Siehe Übersichtstabelle OelB ab Seite 43.

- 2. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die unter Punkt 1 ausgewiesenen ökologischen, planerischen oder sonstigen Festlegungen innerhalb der OelB-Zonen festgelegt, inwiefern können diese zugunsten von Bauten und Anlagen des öffentlichen Interesses aufgehoben oder angepasst werden, welche Festlegungen sind nicht aufhebbar, und welche Stellen (Gemeinde, Kanton oder weitere Behörden) sind für Festlegung, Anpassung bzw. Aufhebung jeweils zuständig?*

Die innerhalb der OelB-Zonen festgelegten Vorgaben stützen sich auf kommunales, kantonales und bundesrechtliches Recht. Eine zentrale Grundlage bildet dabei das nationale Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979. Dieses verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden zur haushälterischen Bodennutzung, zur Abstimmung ihrer raumwirksamen Tätigkeiten, zur Beachtung der natürlichen Gegebenheiten und der Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft. Die Massnahmen der Raumplanung haben insbesondere auch die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken sowie das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben zu fördern. Eine weitere zentrale Grundlage, insbesondere für die ökologischen Festlegungen, bildet das kantonale Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 1. Juli 1993. Dieses verpflichtet den Kanton und die Einwohnergemeinden, Natur, Arten und Landschaft zu schützen sowie für ökologischen Ausgleich innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets zu sorgen. Dieser Auftrag gilt unabhängig von der Zonierung und somit auch innerhalb von OelB-Zonen.

Die in Cham in weiten Teilen geltenden Festlegungen aus nationalen Inventaren, namentlich dem Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) sowie dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), stützen sich auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966. Diese Festlegungen sind in kantonalen und kommunalen Planungsmitteln angemessen zu berücksichtigen, was unter anderem mit der kommunalen Landschaftsschutz- und Ortsbildschutzzone gewährleistet wird.

Die Festlegungen zum Gewässerraum erfolgten auf kommunaler Ebene, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des 2011 revidierten nationalen Gewässerschutzgesetzes.

Die Zone archäologische Fundstätte, der Waldabstand, das Überflutungsgebiet und der Wildtierkorridor sind kantonale Festlegungen, welche aus verschiedenen kantonalen Grundlagen stammen. Die Gemeinde hat diese Grundlagen in ihren Planungsmitteln sowie in Bewilligungsprozessen zu berücksichtigen.

Die Festlegung einer Bebauungsplanpflicht erfolgt auf kommunaler Ebene, mit Beschluss durch die Stimmbevölkerung, um eine koordinierte, besonders qualitätsvolle Entwicklung sicherzustellen.

Die Festlegung einer Hochhauszone erfolgt auf kommunaler Ebene, mit Beschluss durch die Stimmbevölkerung, um das Erstellen von Hochhäusern zu ermöglichen. Dies ist nur im Rahmen des Erlasses eines ordentlichen Bebauungsplans möglich. Grundlage dazu bildet ein kommunales Hochhausleitbild.

Die Nähe zur Bahnanlage und die Nähe zur Hochspannungsleitung führen zur Berücksichtigung von einschlägigen nationalen Vorgaben.

Naturobjekte von kommunaler Bedeutung sind im Inventar der Schutzobjekte erfasst und nach Möglichkeit zu erhalten. Bei Abgang ist grundsätzlich Ersatz zu leisten. Gemäss § 43 der Bauordnung der Gemeinde Cham können Ersatzpflanzungen innerhalb des Projektperimeters auch an anderer Stelle erfolgen, sofern eine gleichwertige ökologische Qualität erreicht wird. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Ersatz verzichtet werden.

Markante Einzelbäume und grössere Bäume ausserhalb des Waldes sind gemäss Bauordnung ebenfalls nach Möglichkeit zu erhalten. Über Fällungen wird im Baubewilligungsverfahren entschieden, in der Regel mit Ersatzaufgaben. Der Baumkataster dient der Pflege und begründet keinen eigenständigen Schutzstatus.

Die Amphibien sowie ihre Lebensräume sind in der Schweiz durch das Natur- und Heimatschutzgesetz (Art. 18 NHG) und die entsprechende Verordnung (Art. 20 NHV) geschützt, unabhängig von einem Inventareintrag. Eingriffe sind zulässig, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt. Die Interessenabwägung erfolgt im Baubewilligungsverfahren unter Einbezug der kantonalen Fachstellen und gegebenenfalls mit Auflagen.

*3. Nach welchen Kriterien nimmt der Gemeinderat die Interessenabwägung zwischen ökologischen Nutzungen, Bauinventar-Einträgen und dem Bedarf an öffentlicher Infrastruktur innerhalb der OelB-Zonen vor, insbesondere mit Blick auf die langfristige Zweckbestimmung dieser Flächen?*

Entsprechend der Bauordnung<sup>1</sup> werden Flächen der OelB-Zone in erster Linie zur Nutzung öffentlicher Infrastrukturen genutzt und auch langfristig beplant. In der Zone öffentliches Interesse für Bauten hat grundsätzlich der Bedarf an Bauten für öffentliches Interesse Vorrang. Für grössere Frei-, Grün- und Erholungsflächen sind die Zonen des öffentlichen Interesses für Erholung/Zonen des öffentlichen Interesses für Freihaltung vorgesehen.<sup>1</sup>

Im Grundsatz hat in der langfristigen Planung öffentlicher Bedarf, dem gesetzliche Vorgaben oder ein kantonaler Auf-

<sup>1</sup> Bauordnung, Zonenvorschriften Art. 27 Zonen des öffentlichen Interesses  
<sup>1</sup> Die Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten sind für öffentliche Bauten und Anlagen bestimmt.

trag zugrunde liegen, Vorrang. Im Kanton Zug sind die Gemeinden beispielsweise als Schulträger verpflichtet, ausreichend Schulraum bereitzustellen.

### *Ökologische Nutzung*

Wo es die Fläche in der OelB-Zone zulässt, werden ökologische Massnahmen realisiert beziehungsweise definiert. Aufgrund der Zweckbestimmung der Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten werden die ökologischen Massnahmen gegebenenfalls Bauten weichen müssen.

### *Bauinventar-Einträge (Denkmalschutz)*

Im Grundsatz werden schützenswerte und geschützte Objekte gemäss der gesetzlichen Grundlage<sup>2</sup> erhalten. Der Bedarf an öffentlicher Infrastruktur muss nur dann gegenüber den schützenswerten Objekten abgewogen werden, wenn die bestehende Baute keine Erweiterung oder Verdichtung des Areals zulässt. Gibt es auf dem Areal keine andere Erweiterungsmöglichkeit als die bestehenden Bauten massgebend zu verändern, werden diese auf ihre Erweiterbarkeit geprüft. Bieten die bestehenden Bauten keine Erweiterungsmöglichkeit und unterschreiten diese gleichzeitig eine sinnvolle Ausnutzung der Grundstücksfläche, so kann bei ausgewiesenem Bedarf ein Objekt aus dem Inventar (schützenswert) entlassen werden (Beispiel Städtli). Weist das Objekt bereits eine effiziente Flächennutzung aus, so wird es erhalten (Beispiel Hagendorn Trakt 1).

#### *4. Welche konkreten ökologischen oder planerischen Festlegungen führten bei den Aussenanlagen des Schulhauses Hagendorn zu Nutzungseinschränkungen (Biotop), und welche Alternativen wurden geprüft, um sowohl ökologische Anliegen als auch funktionale Freizeit-, Schul- und Sportnutzungen zu ermöglichen?*

Bei der Erweiterung der Schulanlage Hagendorn hat der Bedarf der Schule an Sport- und Betreuungsräumen Vorrang. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen wie Grenz-, Strassen-, Gewässer- und Waldabständen wurden im Wettbewerbsprogramm zusätzliche Vorgaben definiert.

### *Festlegungen Raumprogramm*

Die Vielzahl an Nutzungen mit Erdgeschosszugang führt zu einer Vergrösserung der Gebäudegrundfläche und entsprechend zu einer Reduktion des verfügbaren Aussenraums. Für die Mehrzweckhallennutzung wurde vorgegeben, dass Bühne und Spiegelsaal auf derselben Ebene wie die Doppelturnhalle anzuordnen sind. Ein Erdgeschosszu-

gang für die Mehrzweckhalle war im Wettbewerbsprogramm nicht explizit gefordert, wurde jedoch von 20 der 29 Teilnehmenden als sinnvoll erachtet und entsprechend umgesetzt. Zusätzlich erhalten sowohl die Schwinghalle als auch die Modulare Tagesschule einen Erdgeschosszugang, was die Gebäudegrundfläche weiter vergrössert. Eine weitere Vorgabe des Wettbewerbsprogramms war der Verzicht auf Provisorien während der Bauzeit. Dies hat zur Folge, dass der Neubau auf einer bislang unbebauten Fläche realisiert werden muss.

### *Machbarkeitsprüfung*

Im Rahmen der Machbarkeitsprüfung wurden sowohl die Flächen der Biotope als auch der Aussenraum zwischen der Lorzenweidstrasse 80 und 82 als potenzielle Erweiterungsflächen untersucht. Für den Bau einer Mehrzweck- und Doppelturnhalle mit Bühne und Spiegelsaal sowie der erforderlichen angrenzenden Nutzungsräume (zum Beispiel Foyer oder Geräteräume) erwiesen sich beide Flächen als zu klein.

### *Aussenraum*

Die bestehenden Amphibiengewässer innerhalb der OelB-Zone sind nicht im Inventar der kommunalen Naturobjekte aufgeführt. Zudem hält der Gemeinderatsbeschluss vom 25. Mai 2021 fest, dass im Falle einer Schulhauserweiterung dieser Bereich als mögliches Baufeld einbezogen werden kann. Als Baufeld für einen eigenständigen Hochbau wurde der Bereich aber, wie vorhergehend erläutert, im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie aufgrund seiner Dimensionen ausgeschlossen.

Amphibien und ihre Lebensräume sind grundsätzlich bundesrechtlich geschützt, gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, Art. 18, sowie die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz, Art. 20. Bei überwiegendem öffentlichem Interesse, wie hier bei einer standortgebundenen Schulhauserweiterung innerhalb der Bauzone und Gewässern von lediglich lokaler Bedeutung, wäre ein Eingriff zulässig. Im Baubewilligungsverfahren würde dann eine kantonale Interessenabwägung mit allfälligen Auflagen erfolgen, etwa zur fachlichen Begleitung oder zur Schaffung von Ersatzbiotopen, die zugleich für die schulische Umweltbildung genutzt werden können.

Im Wettbewerbsprogramm wurde der naturnahe und grosszügige Aussenraum als besonders wertvoll beurteilt. In der Folge wurden einzelne Bereiche, unter anderem die bestehenden Biotope, als zu erhalten festgelegt – dies insbesondere auch, da die Fläche als potenzielle Erweiterungsfläche im Rahmen der Machbarkeitsprüfung ausgeschlossen wurde. Mit Ausnahme dieser definierten Bereiche konnte der übrige Aussenraum neu gestaltet werden.

<sup>2</sup> Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz, DMSG)

5. Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat bei ökologischen Ausgleichs- oder Ersatzmassnahmen im Zusammenhang mit OelB-Zonen, und wie stellt er sicher, dass solche Massnahmen nicht in Landwirtschaftszonen verlagert werden?

Grundsätzlich verfolgt der Gemeinderat verschiedene Strategien zu verschiedenen Themenfeldern, beispielsweise betreffend Wohnraum-, Arbeitsraum-, Schulraum- und Freiraumentwicklung. Diese sind, soweit dies stufengerecht (Flughöhe Strategie) möglich ist, aufeinander abgestimmt und ergänzen sich.

Bei ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen orientiert sich der Gemeinderat am Legislaturziel U1, welches sich auf das Leitbild 2040 der Gemeinde Cham stützt. Dieses sieht eine aktive Förderung der Biodiversität sowie eine qualitative ökologische Aufwertung des Siedlungsgebiets vor. Gemäss Legislaturziel U1 werden gemeindeeigene Flächen gezielt ökologisch aufgewertet und die Biodiversität dadurch gefördert. Bei gemeindeeigenen Liegenschaften wird zudem das Prinzip der Ökologie am Bau umgesetzt.

Mit dem Landschaftsentwicklungskonzept LEK verfügt der Gemeinderat seit 2005 über ein bewährtes, behördenverbindliches Führungsinstrument, das die Zielsetzungen der Gemeinde in den Bereichen Landschaft, Ökologie und Erholung festlegt. Die vom Gemeinderat am 13. Mai 2025 genehmigte Aktualisierung des LEK legt den Schwerpunkt bewusst auf das Siedlungsgebiet und die Vernetzung der Lebensräume.

Der Gemeinderat setzt damit auch die Zielsetzungen des kantonalen Richtplans, insbesondere gemäss Richtplantext G.5.4, um. Mehr Natur im Siedlungsgebiet steigert die Lebensqualität und reduziert den Erholungsdruck auf die Landwirtschaftszonen.

Eine Verlagerung von ökologischen Ausgleichs- oder Ersatzmassnahmen in die Landwirtschaftszone ist nicht zulässig. In der Landwirtschaftszone sind ausschliesslich Biodiversitätsförderflächen gemäss Landwirtschaftsrecht möglich. Das LEK bildet die konzeptionelle Grundlage für Projekte gemäss Ökologienormenverordnung des Bundes.

### 3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
10. März 2026	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung, Verabschiedung
22. Juni 2026	Gemeindeversammlung	Schriftliche Beantwortung durch Gemeinderat

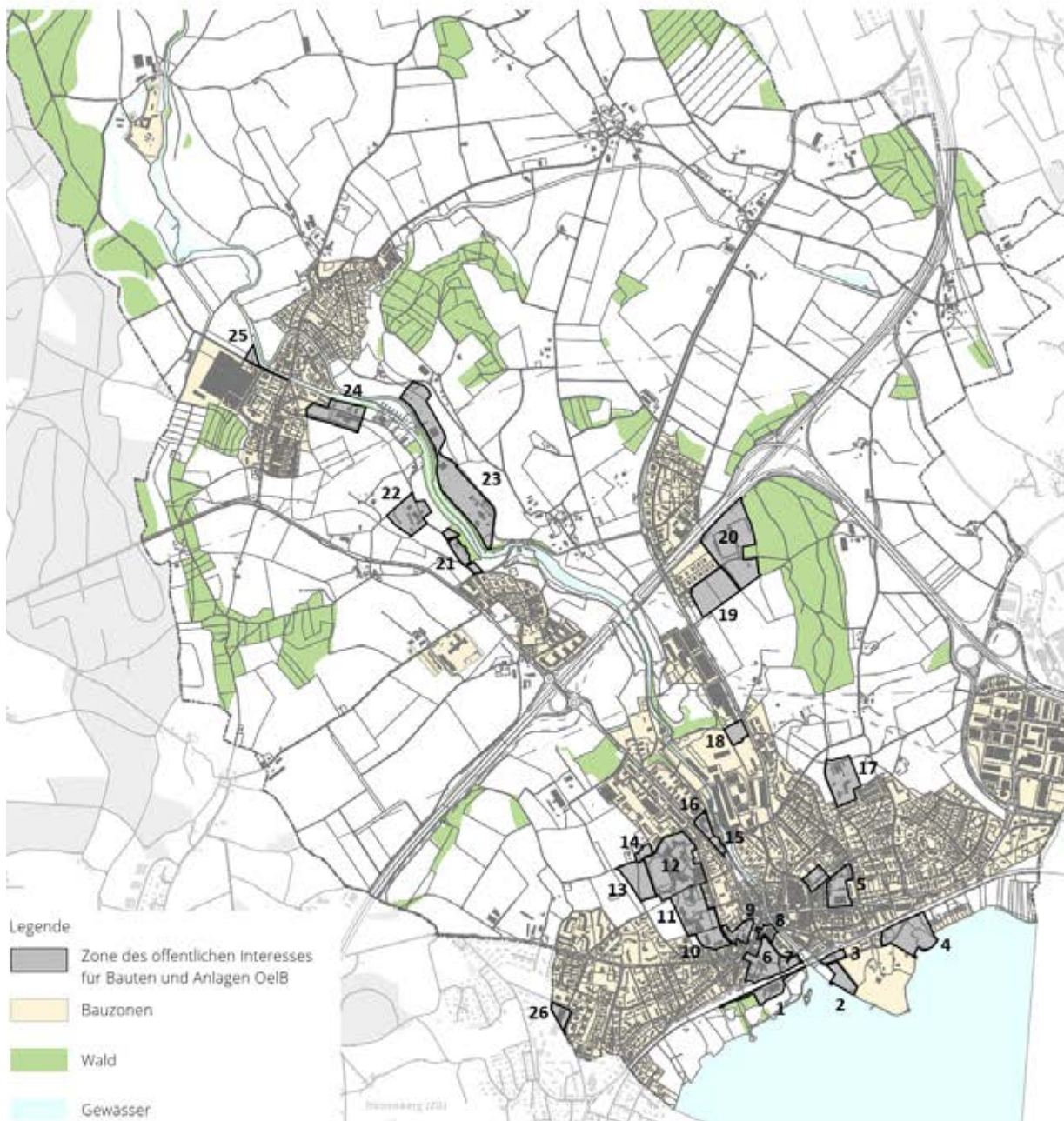
### ANTRAG

Die Interpellation wurde im Sinne von §81 Gemeindegesetz beantwortet.



Einwohnergemeinde  
Cham

**Übersichtstabelle Zonen des öffentlichen Interesses OeIB**





	Bezeichnung	Aktuelle Nutzung	Planungsrechtliche Vorgaben	Ökologische Festlegungen
1	Villette I	Parkanlage, Restaurant, Spielplatz, Radweg	BLN-Gebiet, ISOS a-Gebiet, Landschaftsschutzzone, Zone archäologische Fundstätte, Waldabstand, Nähe Bahnanlage	Naturinventar: Park/Gartenlage
2	Hirsgarten I	Öffentliche Bade- und Veranstaltungswiese, Badipavillon, Seezugang, Schiffsteg	BLN-Gebiet, ISOS a-Gebiet, Landschaftsschutzzone, Zone archäologische Fundstätte, Gewässerraum	Naturinventar: Park/Gartenlage
3	Hirsgarten II	WC-Anlage, Küche, Fitnessgeräte	BLN-Gebiet, ISOS a-Gebiet, Landschaftsschutzzone, Zone archäologische Fundstätte, Nähe Bahnanlage	Naturinventar: Park/Gartenlage
4	Seematt	Bootsplatz, Seebadi inkl. Gebäude, Tennisplätze, Pumptrack	BLN-Gebiet, ISOS a-Gebiet, Landschaftsschutzzone, Zone archäologische Fundstätte, Gewässerraum, Überflutungsgebiet, Nähe Bahnanlage	Naturinventar: Baumreihe/Allee und Einzelbaum/Baumgruppe
5	Städtli / Schürmatt	Schulanlage (Kindergarten, Primarstufe, Modulare Tagesschule)	ISOS b-Gebiet, Zone archäologische Fundstätte	Naturinventar: Hecke und Einzelbaum/Baumgruppe
6	Kirchbühl I	Kirche inkl. Nebengebäude, Kirchplatz, Friedhof, Pfarrheim, Wohnhaus	ISOS A- / ISOS a-Gebiet, Ortsbildschutzzone, Zone archäologische Fundstätte, Nähe Bahnanlage	Naturinventar: Park/Gartenanlage, Einzelbäume/Baumgruppen und Baumreihe/Allee
7	Villette II	Gärtnerei, Wohnhaus, Bootshaus	ISOS a-Gebiet, Ortsbildschutzzone, Zone archäologische Fundstätte, Gewässerraum, Nähe Bahnanlage	
8	Dorfplatz	Dorfplatz (Teil), Lorzensaal	ISOS C-Gebiet, Ortsbildschutzzone, Zone archäologische Fundstätte	
9	Rigiplatz	Verwaltungsgebäude, Musikschule,	ISOS A-Gebiet, Ortsbildschutzzone, Bebauungsplanpflicht	Naturinventar: Einzelbäume/Baumgruppen



Einwohnergemeinde  
Cham

		Vereinsnutzungen, Gewerbe, Spielplatz	(teils), Zone archäologische Fundstätte	
10	Kirchbühl II	Schulanlage (Kindergarten, Primarstufe, Modulare Tagesschule)	ISOS a-Gebiet, Ortsbildschutzzone, Zone archäologische Fundstätte	Naturinventar: Einzelbäume/Baumgruppen
11	Büel	Alterszentrum, Spital	ISOS a-Gebiet, Zone archäologische Fundstätte	Naturinventar: Einzelbäume/Baumgruppen
12	Röhrliberg I	Schulanlage (Oberstufe inkl. Rundbahn)	ISOS b-Gebiet	Naturinventar: Park/Gartenanlage und Einzelbaum/Baumgruppe
13	Röhrliberg II	Sportwiese, Landwirtschaft	ISOS b-Gebiet	Naturinventar: Einzelbaum/Baumgruppe und Hecke
14	Röhrliberg III	Parkplatz, Kiesplatz	ISOS b-Gebiet	
15	Obermüli I	Reformierte Kirche, Parkplatz, Kadaverstelle	ISOS b-Gebiet, Gewässerraum	Naturinventar: Einzelbaum/Baumgruppe
16	Obermüli II	Feuerwehr, Werkhof, drei Wohnungen	ISOS a-Gebiet	Naturinventar: Baumreihe/Allee und Hecke
17	Schluecht	Landwirtschaftliche Schule	ISOS a-Gebiet	Naturinventar: Baumreihe/Allee und Hecke
18	Pavatex	Brache (Zwischennutzung Abstellplatz) Schulraumplanung	ISOS b-Gebiet, Bebauungsplanpflicht, Hochhauszone	
19	Eizmoos I	Wiese, Fussballfeld	ISOS a-Gebiet, Wildtierkorridor	Naturinventar: Einzelbaum/Baumgruppe
20	Eizmoos II	Fussballfelder (drei Stück), Tribünengebäude, Pfadiheim	ISOS a-Gebiet, Waldabstand, Nähe Hochspannungsleitung, Wildtierkorridor	Teiche im kantonalen Inventar Amphibienlaichgebiete (lokale Bedeutung)  Naturinventar: Einzelbaum/Baumgruppe und Hecke
21	Furenmatt	Lagerhalle, Ökihof, Jugendtreff	Waldabstand	Teiche im kantonalen Inventar



Einwohnergemeinde  
Cham

				Amphibienlaichgebiete (lokale Bedeutung)  Naturinventar: Baumreihe/Allee und Hecke
22	Lorzenweid	Heilpädagogisches Zentrum HZH	Bebauungsplanpflicht	Naturinventar: Park/Gartenanlage
23	Schönau	GVRZ ARA Schönau, Ausbildungszentrum, Zivilschutzanlage, Spielplatz	Waldabstand	Naturinventar: Hecken
24	Hofmatt	Schulanlage (Kindergarten, Primarstufe, Modulare Tagesschule), Notwohnungen	Waldabstand, Gewässerraum	Teiche im kantonalen Inventar Amphibienlaichgebiete (lokale Bedeutung)  Naturinventar: Einzelbäume/Baumgruppen und extensive Wiese
25	Lorzenparadies	Spielplatz	BLN-Gebiet, Gewässerraum	Naturinventar Park/Gartenanlage
26	Eichmatt	Schulanlage (Primarstufe, gemeinsam mit Hünenberg)	ISOS b-Gebiet	–

ISOS = Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz

BLN = Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

Naturinventar: Naturobjekte von kommunaler Bedeutung sind im Inventar der Schutzobjekte aufgeführt.

# Interpellation der ALG Cham und der GLP Cham betreffend «Potenzial von Zusammenschlüssen (ZEV, vZEV, LEG) zur Förderung der Solarenergie in Cham»

## 1. Ausgangslage

Am 14. März 2026 reichten die ALG Cham und die GLP Cham eine gemeinsame Interpellation betreffend «Potenzial von Zusammenschlüssen (ZEV, vZEV, LEG) zur Förderung der Solarenergie in Cham» mit folgendem Wortlaut ein:

*Laut Energiebuchhaltung 2024 nutzt die Gemeinde Cham auf ihren eigenen Gebäuden 58% von insgesamt 290'379 kWh produzierten Solarenergie selbst, während 42% in das öffentliche Netz eingespeist werden.*

*In der gesamten Gemeinde beträgt die aktuell installierte Photovoltaikleistung gemäss opendata.swiss einer Jahresproduktion von rund 16,435 GWh. Damit werden derzeit etwa 17,1 Prozent des vorhandenen Solarpotenzials ausgeschöpft (gemäss Energiereporter).*

1. Hat die Gemeinde Cham geprüft, welche Formen der Zusammenarbeit mit Dritten im Bereich Solarstrom möglich und sinnvoll wären?

*Wären z.B. eine oder mehrere der folgenden Varianten denkbar?*

- Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ZEV
- virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch vZEV
- eine oder mehrere Lokale Elektrizitätsgemeinschaften LEG
- Kooperationen mit Dritten auf gemeindeeigenen Gebäuden
  - bereits installiert sind Anlagen auf den Schulhäusern Eichmatt und Hagendorn
- Kooperationen mit privaten Eigentümerinnen und Eigentümern
  - z.B. auch mit der Buuregnossi Cham

2. Würde ein solcher Zusammenschluss die Installation grösserer Photovoltaikanlagen – auch mit tieferem Eigenverbrauchsanteil – für die Gemeinde und/oder für Dritte wirtschaftlich attraktiver machen?

*Könnte dies insgesamt dazu beitragen, sowohl die Solarstromproduktion in Cham zu steigern als auch den lokal erzeugten Strom stärker vor Ort zu verbrauchen?*

3. Könnten Grossspeicher zur Netzentlastung eine sinnvolle Ergänzung eines Zusammenschlusses sein? Wäre eine Förderung der Grossspeicher denkbar?

## 2. Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat bedankt sich bei der ALG Cham und der GLP Cham für die Interpellation und gibt zu den gestellten Fragen gerne wie folgt Auskunft:

1. *Hat die Gemeinde Cham geprüft, welche Formen der Zusammenarbeit mit Dritten im Bereich Solarstrom möglich und sinnvoll wären?*

*Wären z.B. eine oder mehrere der folgenden Varianten denkbar?*

- Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ZEV
- virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch vZEV
- eine oder mehrere Lokale Elektrizitätsgemeinschaften LEG
- Kooperationen mit Dritten auf gemeindeeigenen Gebäuden
  - bereits installiert sind Anlagen auf den Schulhäusern Eichmatt und Hagendorn
- Kooperationen mit privaten Eigentümerinnen und Eigentümern
  - z.B. auch mit der Buuregnossi Cham

Mit dem vollständigen Inkrafttreten der Ausführungsbestimmungen zum Mantelerlass (Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien) per 1. Januar 2026 hat der Bund die Basis für eine verstärkte dezentrale Energieversorgung geschaffen. Wesentliche Neuerungen betreffen die Einführung *Lokaler Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)* sowie die Weiterentwicklung von *Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV)*. Diese Instrumente ermöglichen es, lokal produzierten Strom effizient im Quartier beziehungsweise vor Ort zu nutzen.

Die Gemeinde Cham prüft im Rahmen ihrer Energiestrategie aktiv verschiedene Kooperationsmodelle. Der Gemeinderat erachtet sowohl LEG- als auch optimierte ZEV-Strukturen als zielführend, um den Photovoltaik-Ausbau voranzutreiben und die lokale Wertschöpfung zu stärken.

### *Konkrete Handlungsfelder*

*Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV):* Dieses Modell ist bereits etabliert und wird insbesondere bei gemeindeeigenen Liegenschaften priorisiert, um die Eigenverbrauchsquote und Wirtschaftlichkeit vor Ort zu maximieren. So wurden unter anderem bereits am Schulstandort Städtli ein ZEV der Schulanlagen Städtli 1 und Schulhaus Schürmatt sowie am Schulstandort Kirchbühl ein ZEV der Schulhäuser Kirchbühl 1 und Kirchbühl 2 gebildet.

*Virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV):* Mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ab 2026 gewinnt der vZEV an Bedeutung. Er erlaubt es der Gemeinde, Solarstrom rechnerisch zwischen räumlich getrennten Liegenschaften zu übertragen. Das optimiert die Nutzung grosser Dachflächen auf öffentlichen Gebäuden, deren Potenzial den Eigenbedarf vor Ort übersteigt. Die Gemeinde prüft aktuell einen vZEV des Schulstandorts Kirchbühl mit den Verwaltungsliegenschaften Mandelhof, altes Gemeindehaus und alte Turnhalle.

*Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG):* Die LEG ist ein zentraler Pfeiler der künftigen Strategie. Sie ermöglicht es, Solarstrom über das öffentliche Netz hinweg an die Nachbarschaft oder lokale Gewerbebetriebe zu liefern. Die Gemeinde prüft hier ebenfalls Rollenmodelle, um die lokale Energieunabhängigkeit zu fördern. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden.

*Kooperationen mit Dritten auf gemeindeeigenen Gebäuden:* Diese Modelle stellen eine sinnvolle Ergänzung zum Eigenbau dar. Dabei stellen Dritte (zum Beispiel Energie-Contractoren oder Genossenschaften) die Finanzierung sicher und mieten die Dachflächen der Gemeinde. Dies entlastet den Investitionshaushalt der Einwohnergemeinde Cham und beschleunigt den Solarausbau auf grossen Flächen. Erfolgreiche Beispiele hierfür sind die bereits installierten Anlagen auf den Schulhäusern Eichmatt und Hagendorn. Weitere Kooperationen mit Dritten werden geprüft.

*Kooperationen mit privaten Eigentümerinnen und Eigentümern:* Die Gemeinde prüft aktuell eine Zusammenarbeit mit der Buuregnossi Cham.

2. Würde ein solcher Zusammenschluss die Installation grösserer Photovoltaikanlagen – auch mit tieferem Eigenverbrauchsanteil – für die Gemeinde und/oder für Dritte wirtschaftlich attraktiver machen?

*Könnte dies insgesamt dazu beitragen, sowohl die Solarstromproduktion in Cham zu steigern als auch den lokal erzeugten Strom stärker vor Ort zu verbrauchen?*

Ein Zusammenschluss macht den Bau grosser Anlagen sowohl für die Gemeinde als auch für Dritte attraktiver.

#### *Wirtschaftliche Attraktivität*

- Die Kosten pro installierte Einheit (Kilowatt-Peak) sinken, je grösser die Anlage ist. Ein grosses Dach vollflächig zu nutzen ist im Verhältnis günstiger als zwei kleine Anlagen.
- Das Hauptproblem bei Anlagen mit «tiefem Eigenverbrauch» ist, dass der Stromüberschuss zu niedrigen Preisen ins Netz eingespeist werden muss. Durch einen Zusam-

menschluss (zum Beispiel ZEV oder LEG) wird der Strom an Nachbarinnen oder Nachbarn verkauft. Liegt dieser Verkaufspreis über der Einspeisevergütung, aber unter dem Netzstrompreis, profitieren beide Seiten (Produzierende und Konsumierende).

- Bei Kooperationen mit Dritten (zum Beispiel Energiegenossenschaften) trägt die Liegenschaftseigentümerin oder der Liegenschaftseigentümer oft kein Investitionsrisiko, erhält aber dennoch günstigen Lokalstrom oder Pachteinahmen.

#### *Steigerung von Produktion und lokalem Verbrauch*

- Volle Dachnutzung: Ohne Zusammenschluss bauen viele nur so gross, wie sie selbst verbrauchen können. Mit einem Zusammenschluss lohnt es sich, die gesamte Dachfläche zu nutzen, was die Solarstromproduktion in der Gemeinde maximiert.
- Physischer Lokalverbrauch: Der Strom fliesst direkt zur Nachbarin oder zum Nachbarn, anstatt das übergeordnete Netz zu belasten. Das erhöht den Autarkiegrad des Quartiers oder der Gemeinde messbar.
- Anreiz für Dritte: Attraktive Rahmenbedingungen für Zusammenschlüsse motivieren private Investorinnen und Investoren, Projekte zu realisieren.
- Lokale Solarstromproduktion stärkt zudem die Energieautarkie der Gemeinde. Die aktuellen geopolitischen Entwicklungen haben die Abhängigkeit von Energieimporten als strategisches Risiko in Erinnerung gerufen. Jede zusätzliche Kilowattstunde aus lokaler Produktion reduziert die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus dem Ausland und erhöht die Versorgungssicherheit nachhaltig.

3. Könnten Grossspeicher zur Netzentlastung eine sinnvolle Ergänzung eines Zusammenschlusses sein? Wäre eine Förderung der Grossspeicher denkbar?

Batteriespeicher sind eine sinnvolle Ergänzung zu Photovoltaikanlagen und tragen zur Netzentlastung bei. Da Solarstrom primär tagsüber produziert wird – oft dann, wenn der Bedarf geringer als die Produktion ist – ermöglichen Speicher eine zeitlich flexiblere Nutzung. Überschüssiger Solarstrom wird zwischengespeichert und abends oder nachts verbraucht. Das glättet Lastspitzen und entlastet die lokale Netzinfrastruktur.

Innerhalb eines Zusammenschlusses (zum Beispiel ZEV oder LEG) kann ein gemeinsam betriebener Grossspeicher diesen Effekt verstärken. Er steht allen Mitgliedern zur Verfügung und verteilt den produzierten Strom bedarfsgerecht, was den Eigenverbrauchsanteil der gesamten Gemeinschaft erhöht. Ob ein Grossspeicher wirtschaftlicher ist als mehrere Einzelspeicher, hängt von der individuellen Situation ab, ist jedoch oft eine prüfenswerte Option.

Die Einwohnergemeinde Cham fördert seit dem 1. Januar 2023 stationäre Batteriespeicher für netzgekoppelte Solarstromanlagen. Quartierspeicher müssen dabei so eingesetzt werden, dass ein möglichst hoher Anteil des lokal produzierten Stroms direkt durch die Nutzerinnen und Nutzer verbraucht wird. Bisher sind 94 Fördergesuche mit einer Gesamtkapazität von 11'801 Kilowattstunden (kWh) bewilligt worden, darunter vier grosse Energiespeichersysteme (Stand 18. März 2026). Ein Gesuch für einen Grossspeicher im Rahmen eines Zusammenschlusses ist noch nicht eingegangen, wäre aber bei Erfüllung der Bedingungen grundsätzlich förderwürdig.

Die Förderung richtet sich nach der nutzbaren Batteriekapazität und beträgt maximal 25'000 Franken. Angesichts der sich laufend verbessernden Wirtschaftlichkeit von Speichersystemen ist aktuell keine Ausweitung der Fördergelder vorgesehen. Die Energiestadtcommission beobachtet die Entwicklungen und wird dem Gemeinderat bei Bedarf eine Anpassung der Energieverordnung vorschlagen.

### 3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
14. April 2026	Gemeinderat	1. Lesung Interpellationsantwort, Verabschiedung
22. Juni 2026	Gemeindeversammlung	Schriftliche Beantwortung durch Gemeinderat

### ANTRAG

**Die Interpellation wurde im Sinne von § 81 Gemeindegesetz beantwortet.**

# CHAMpion 2026

## Verleihung des CHAMpion 2026

Zum 19. Mal wird am Mittwoch, 17. Juni 2026, 19.30 Uhr, im Lorzensaal Cham der CHAMpion überreicht. Seien Sie dabei, wenn Persönlichkeiten in verschiedenen Sparten wie beispielsweise Sport, Soziales oder Wirtschaft für ihre besonderen Verdienste geehrt werden.

Dieser Anlass ist öffentlich und Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, sind herzlich dazu eingeladen. Der Eintritt ist frei. Im Anschluss an die Ehrung erwartet Sie ein reichhaltiger Apéro.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen!



# Bestellung ausführliche Rechnung

Neben der in diesem Dokument enthaltenen Kurzversion der Rechnung besteht auch eine ausführliche Version. Diese kann jederzeit im Internet abgerufen werden unter:



[www.cham.ch](http://www.cham.ch) › Politik › Mitbestimmen und Wählen ›  
Gemeindeversammlungen › 22. Juni 2026

Zudem kann die gedruckte Langversion mit untenstehendem Talon oder per E-Mail an [kanzlei@cham.ch](mailto:kanzlei@cham.ch) bestellt werden.

## Gemeindeverwaltung Cham

Mandelhof, Postfach  
6330 Cham  
Telefon +41 41 723 88 88  
[info@cham.ch](mailto:info@cham.ch)  
[www.cham.ch](http://www.cham.ch)

### Öffnungszeiten

Mo 8.00–11.45 | 13.30–18.00 Uhr  
Di 13.30–17.00 Uhr  
Mi–Do 8.00–11.45 | 13.30–17.00 Uhr  
Fr 8.00–13.00  
Vor Feiertagen jeweils bis 16.30 Uhr



# Ausführliche Rechnung 2025

- Bitte senden Sie mir die ausführliche Rechnung 2025 **per Post** zu.
- Bitte senden Sie mir die ausführliche Rechnung 2025 **per E-Mail** zu.

Name

---

Vorname

---

Strasse

---

PLZ und Ort

---

E-Mail

---

Datum und Unterschrift

---



Bitte  
frankieren

Einwohnergemeinde Cham  
Zentrale Dienste  
Mandelhof  
Postfach  
6330 Cham